Inhaltsverzeichnis (19.04.2018)

Vorwort des Dekans ……..4
Grußwort des Fachschaftsrates 5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 7
ELSA – The European Law Students‘ Association 9
Zur Geschichte der Juristenfakultät 11
Wichtige Termine für das Sommersemester 2018 13
Juristenfakultät (Wegweiser) 14
Lehrstühle und Professuren 16
Institute der Fakultät 21
Außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Honorarprofessoren 22
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2018 23
Allgemeine Studienangelegenheiten 24
Bibliotheken 25
Pflichtvorlesungen 26
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 14 Abs. 2, § 16 StudO) 32
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen 33
Schlüsselqualifikationen 38
Sprachenschein 44
Leipziger Examensoffensive 44
Übungen für Fortgeschrittene 48
Schwerpunktbereiche 51
1. Grundlagen des Rechts 51
2. Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft 62
3. Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr 75
4. Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte 81
5. Bank – und Kapitalmarktrecht 94
6. Kriminalwissenschaften 98
7. Medienrecht 107
8. Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung 115
9. Unternehmensrecht 121
10. Arbeitsrecht 130
11. Steuerrecht 134

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis möchte die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2018 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät tätigen Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.
Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen, die unter der Rubrik „Studium – Rechtsvorschriften“ auch über die Internetseite der Fakultät abrufbar sind.
Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums sind unverbindlich und können Ihre eigenen persönlichen Entscheidungen und Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von ihrer persönlichen Herangehensweise an die manchmal etwas sperrige Materie ab. Dabei ist es nicht unnormal, dass der Zugang am Anfang etwas schwer fällt und man das Gefühl, ein Rechtsproblem wirklich verstanden zu haben, erst in den höheren Semestern einstellt. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen. Wichtig ist es aber, die Grundlagen und Wertungsentscheidungen der Rechtswissenschaft im Blick zu behalten und zu versuchen, die Gesamtzusammenhänge zu erfassen. Ohne dieses Systemverständnis ist eine erfolgreiche Bewältigung der Stoffmenge meiner Erfahrung nach kaum möglich.
Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und aktuelle Informationen zu den Lehrveranstaltungen erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät *(http://www.jura.uni-leipzig.de)*. In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.
Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät viel Spaß und Erfolg im Sommersemester 2018.

Professor Dr. Tim Drygala
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

auch wenn wir uns alle gerade (zumindest gedanklich) fern der Universität in der vorlesungsfreien Zeit befinden, steht das Sommersemester 2018 direkt vor der Tür!
Besonders herzlich möchten wir alle Kommilitoninnen und Kommilitonen begrüßen, die zu Beginn dieses Semesters neu an die juristische Fakultät Leipzig gekommen sind! Um euch den Einstieg in die Uni Leipzig zu erleichtern, stehen wir besonders euch gerne für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung!

Wir, der Fachschaftsrat Jura, planen aktuell für euch wieder eine Reihe von studienbegleitenden Veranstaltungen im anstehenden Semester. Unter anderem werden wir im Rahmen unserer Vortragsreihe „Recht // überlegt." über den Tellerrand der Vorlesungen hinausblicken und versuchen, so das „Recht" in einer anderen Perspektive zu betrachten.
Natürlich gehören auch verschiedene Partys wieder zu unserer Agenda. Auch hier gilt natürlich: Vorschläge und Ideen sind stets willkommen!

Darüber hinaus stehen wir euch natürlich auch als Ansprechpartner und studentische Interessenvertretung zur Verfügung. Wenn ihr Ideen habt oder euch einbringen möchtet, dann schreibt uns einfach eine Mail oder kommt in einer unserer Sitzungen vorbei.

Über alle anstehenden Termine, Hinweise bezüglich des Studiums und Neuigkeiten aus der Fakultät informieren wir euch wie immer auf Aushängen im Fakultätsgebäude, auf unserer Homepage und unserer Facebookseite.

Wir wünschen Euch ein spannendes, erfolgreiches und bereicherndes Sommersemester 2018.

Viele Grüße,

Euer Fachschaftsrat Jura

Der Fachschaftsrat Jura der Periode 2017/18:

Julius Kurth, 6. FS, Sprecher
Anna-Maria Müller, 4. FS, Sprecherin
Johann Ostermiller, 4. FS, Finanzer
Lucas Schopphoven, 6. FS. Stellv. Finanzerin
Louisa Gießler, 6. FS
Natalie Peterek, 6. FS
Sally Alexander Saling, 6. FS
Lina Bärwald, 4. FS
Frida Hendrikje Steszewski, 6. FS
Lasse Gehrke, 6. FS
Anna Plattner, 4. FS
Laura Mollenhauer, 6. FS
Anna-Lena Brandt, 4. FS

Unsere FSR-Mitarbeiter_innen und Unterstützer_innen sind:

Peter Orleth, 6.FS

Büro:	5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post:	FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig
E-Mail:	fsjura@uni-leipzig.de
Web:	*www.fsjura-leipzig.de*

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil der stetigen Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills" (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig

elsa

The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Kö-

nigs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wiedereröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 439 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 7 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Kata-

logrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2018

Zeitraum:	**01.04.2018 – 30.09.2018**	
Lehrveranstaltungen:	**09.04.2018 – 14.07.2018 (Mo. – Sa.)**	
darin enthalten:		
Ostermontag	02.04.2018 (Mo.)	– vorlesungsfrei
Tag der Arbeit	01.05.2018 (Di.)	– vorlesungsfrei
Himmelfahrt	10.05.2018 (Do.)	– vorlesungsfrei
Pfingstmontag	21.05.2018 (Mo.)	– vorlesungsfrei

Rückmeldungen zum Wintersemester 2018/19:
vom 01.06.2018 – 31.07.2018 / Nachfrist 15.08.2018

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 92 11

Dekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat des Dekans
Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Nikola Schurig

Tel.: (0341) 9 73 52 80
E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de

Studiendekan

Professor Dr. Michael Zwanzger

E-Mail: michael.zwanzger@uni-leipzig.de

Sekretariat: Caterina Böttcher

E-Mail: sekretariatzwanzger@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Dekanatsrat

Dr. Christian Kraus

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro
Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, BAföG, Zwischenprüfung

Birgit Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Anke Cena

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: anke.cena@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.30 Uhr
Do. 13.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro
Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Marion Kluge
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.19

Tel.: (0341) 9 73 52 40
E-Mail: mkluge@uni-leipzig.de

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair

Tel.: (0341) 9 73 52 11
E-Mail: stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
Ann-Kathrin Zierau

E-Mail: gleichstellung_jura @uni-leipzig.de

Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: stephanie. Schiedermair @uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaft
Professor Dr. Kurt Faßbender (Vorsitz) E-Mail: fassbender@uni-leipzig.de
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Professorin Dr. Katharina Beckemper E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair (Vorsitzende) E-Mail: stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher (Vorsitzender)
E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Lehrstühle des Zivilrechts:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Andrea Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz E-Mail: sekretariatboemke
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Tulke / Maria Zink E-Mail: sekretariat.drygala
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Marion Kluge E-Mail: mkluge@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Professorin Dr. Dörte Poelzig

Sekretariat: Anke Haack	E-Mail:	ahaack@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht

Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher	E-Mail:	rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Christine Otte	E-Mail:	sekretariatrauscher @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht,
Rechtsgeschichte und europäische
Rechtsharmonisierung

Professor Dr. Michael Zwanzger	E-Mail:	michael.zwanzger @uni-leipzig.de
Sekretariat: Caterina Böttcher	E-Mail:	sekretariatzwanzger @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 40

Lehrstühle des Strafrechts:

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht

Professorin Dr. Katharina Beckemper	E-Mail:	beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig	E-Mail:	schurig@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 80

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleich
und Rechtsphilosophie

Professorin Dr. Daniela Demko	E-Mail:	daniela.demko@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Tulke	E-Mail:	sekdemko@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Klesczewski	E-Mail:	klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal	E-Mail:	sekr-klesczewski @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,

Kriminologie und Strafvollzugsrecht	E-Mail:	hendrik.schneider
Professor Dr. Hendrik Schneider		@uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Döhler	E-Mail:	doehler@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 20

Sitz: Burgstr. 21:

Lehrstühle des Zivilrechts:

Professur für Bürgerliches Recht,
Kartellrecht, Energierecht und Arbeitsrecht
Professor Dr. Jochen Mohr — E-Mail: jochen.mohr@uni-leipzig.de
Sekretariat: Caterina Böttcher — E-Mail: sekretariatmohr@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 180

Professur für Bürgerliches Recht,
Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
Professor Dr. Gregor Roth — E-Mail: gregor.roth@uni-leipzig.de
Sekretariat: n. n. — E-Mail: sekretariatroth@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 200

Professur für Bürgerliches Recht
und ein Nebengebiet
Lehrstuhlvertretung: PD Dr. jur. Daniel Oliver Effer-Uhe
E-Mail: efferuhd@uni-koeln.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Lehrstühle des Öffentlichen Rechts:

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Asyl-, Aufenthalts- und Migrationsrecht
Lehrstuhlvertretung: — E-Mail: angela.schwerdtfeger@rewi.hu-berlin.de
PD. Dr. Angela Schwerdtfeger
Sekretariat: n. n. — E-Mail:
Tel.:

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens — E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Yvonne Apitz — E-Mail: steuerrecht@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders — E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Nikola Schurig — E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht

Professor Dr. Kurt Faßbender	E-Mail:	fassbender@uni-leipzig.de
Sekretariat: Regina Hertsch	E-Mail:	ls.fassbender@uni-leipzig.de
	Tel.:	0341) 9 73 51 30

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht

Professor Dr. Hubertus Gersdorf	E-Mail:	hubertus.gersdorf @uni-leipzig.de
Sekretariat: Isolde Steinführer	E-Mail:	sekretariat.gersdorf
Petra Groß		@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 90

Professur für Umweltrecht

Professor Dr. Wolfgang Köck	E-Mail:	wolfgang.koeck @ufz.de
	Tel.:	(0341) 9 73 109

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht, Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht

Professor Dr. Jochen Rozek	E-Mail:	rozek@uni-leipzig.de
Sekretariat: Jana Wallys	E-Mail:	sek.rozek@uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

Professorin Dr. Stephanie Schiedermair	Tel.:	(0341) 9 73 52 11
	E-Mail:	stephanie.schiedermair @uni-leipzig.de
Sekretariat: Ines Carl	E-Mail:	eurlaw@rz.uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 52 10

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Allgemeines Staatsrecht und Verfassungstheorie

Professor Dr. Arnd Uhle	E-Mail:	arnd.uhle@uni-leipzig.de
Sekretariat: Sabine Westphal	E-Mail:	sekretariatuhle @uni-leipzig.de
	Tel.:	(0341) 9 73 250

Lehrstühle des Strafrechts:

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,

Medienstrafrecht
Lehrstuhlvertretung: PD Dr. Dorothea Magnus
E-Mail: dorothea.magnus
@uni-hamburg.de
Sekretariat: n. n. E-Mail:
Tel.: (0341) 9 73 290

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmens-
sanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches
Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut für Deutsches und Internationales
Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Lutz Haertlein Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professorin Dr. Dörte Poelzig Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Hubertus Gersdorf Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und
ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermair Tel.: (0341) 9 73 52 11

Außerplanmäßige Professoren

RiFG Professor Dr. Bernhard Frye
Professor Dr. David Hummel
Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Privatdozenten

PD Dr. Antje Schumann
PD Dr. Marco Staake
RA PD Dr. Bernhard Ulrici
PD Dr. jur. Daniel Oliver Effer-Uhe

Honorarprofessoren

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessor für Verfassungs- und Finanzrecht

Sts. a.D. Professor Dr. Wilfried Bernhardt
Honorarprofessor für Internetrecht, insb. E-Government und E-Justice

Professor Dr. Mathias Birnbaum
Honorarprofessor für Steuerrecht

RA Professor Dr. Hervé Edelmann
Honorarprofessor für Bankvertrags-und Kapitalanlagenrecht

Professor Dr. Jens Escher
Honorarprofessor für Steuerrecht

Professor Dr. Christoph Fiedler
Honorarprofessor für Medienrecht

Professor Dr. Horst-Peter Götting
Honorarprofessor für Wettbewerbs- und Patentrecht

VRiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessor für Verwaltungsrecht

RA und Syndikus RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessor für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring

Honorarprofessorin für skandinavisches Recht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Privatrechts

Professor Dr. Istvan Varga
Honorarprofessor für Ungarisches Recht und Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Professor Dr. Gerhard Wächter
Honorarprofessor für besondere Gebiete des Zivilrechts, insbesondere Mergers & Aquisitions

Notar Professor Dr. Matthias Wagner
Honorarprofessor für Notarielle Vertragsgestaltung

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2018

RiAG Jura Peter Bräutigam
RA Dr.Sebastian Braun
RA Dr. Alexander Burger
RAin Dr.Nadine Däumichen
RA Dr. Roman Götze
Prof. Dr. Ludwig Gramlich
Prof. Dr. Frank Hartmann
RA Peter Hense
Notar Dr. Christoph Hollenders
RA Dr. Christoph Alexander Jacobi
RA Dr. Rico Kauerhof
Prof. Dr. med. Andries Korebrits
Dr. Jürgen Kroneberg
RA Dr. Friedrich Kühn
RA Dr. Achim Kurz
StA Dr. Norman Lieber
Prof. Dr. Dr. Christoph Link, a.D.
Prof. Dr. Cornelia Manger-Nestler
Dr. Cordula Meckenstock LL.M.
VorsRiVG a.D. Dr. Karl-Heinz Millgramm
Dr. Helge Rieckhoff
Dr. Frank Skamel LL.M. (Duke)
RA Dr. Torsten Schmidt
RA Dr. Sebastian Schmuck
Dr. Thomas Voland LL.M.
VRiFG Dr. Afra Waterkamp
RA Dr. Almuth Werner

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referent: Dr. Patrick Pintaske
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 11
E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder auf unserer Fakultätshomepage unter *https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/* bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51

  Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 10.00 – 22.00 Uhr

  Auskunft/Zeitschriftenlesesaal: Mo – Fr 09.00 – 19.00 Uhr
  Sa 12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 08 11

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

  Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 24.00 Uhr
  Sa 08.00 – 19.00 Uhr

  Bibliothekar. Service: Mo – Fr 09.00 – 18.00 Uhr
  Sa 10.00 – 15.00 Uhr

  Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

  Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2018

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern
(§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. jur. Daniel Oliver Effer-Uhe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6
Zeit und Ort:
Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, Audimax
Di. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Inhalt: Schuldrecht AT (Leistungsstörungsrecht), Schuldrecht BT (vertragliche Schuldverhältnisse)
Literatur: Wird in der Veranstaltung besprochen.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts
Literatur: *Muscheler*, Familienrecht, 4. Aufl. 2017; *Schwab,* Familienrecht, 25. Aufl. 2017*; Wellenhofer,* Familienrecht, 4. Aufl. 2017
Sonstige Hinweise: Abschlussklausur

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II, Allgemeiner Teil 2
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00-13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt den Besuch von Strafrecht I voraus.
Inhalt: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I an und beschäftigt sich mit den offen gebliebenen Fragen der allgemeinen Lehren der Straftat.

Neben dem Fahrlässigkeits- und dem Unterlassungsdelikt behandelt die Vorlesung auch den Versuch der Tat und Täterschaft und Teilnahme. Abschließend wird die Konkurrenzlehre erläutert. Es wird eine Abschluss- und eine Wiederholungsklausur angeboten. Die Termine liegen in der vorlesungsfreien Zeit und werden im Laufe des Semesters bekanntgegeben. Die Vorlesung nimmt folgenden Verlauf:

09.04.2018	Einführung
16.04.2018	Das Fahrlässigkeitsdelikt, Teil 1
23.04.2018	Das Fahrlässigkeitsdelikt, Teil 2; Unterlassungsdelikt, Teil 1
30.04.2018	Brückentag
07.05.2018	Das Unterlassungsdelikt, Teil 2
14.05.2018	Der Versuch der Tat
21.05.2018	Pfingstmontag
28.05.2018	Rücktritt vom Versuch
04.06.2018	Mittelbare Täterschaft
11.06.2018	Mittäterschaft
18.06.2018	Anstiftung und Beihilfe
25.06.2018	Akzessorietätslockerung
02.07.2018	Konkurrenzen
09.07.2018	Klausurvorbereitung
Vorauss. 29. KW	Abschlussklausur

Literatur: D. Klesczewski, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 3. Aufl., 2017

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Grundrechte
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur)
Dozent: Prof. Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Mi. 19.00 (s.t) – 21.00 Uhr, HS 3
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, (SPB)
Vorkenntnisse: Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. Themen aus dem Bereich des Staatsorganisations-
rechts werden wiederholt.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls *https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de* bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: keine

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Beginn: 13.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB I, II und III
Inhalt: Fünftes Buch des BGB im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB, insb. Erbfolge, Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung der Erbschaft, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein.
Literatur: *(Auswahl) Brox/Walker, Erbrecht, 26. Aufl. 2014; Olzen, Erbrecht, 4. Aufl. 2013; Schmoeckel, Erbrecht, 3. Aufl. 2014*

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mo. 10.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB – AT und Schuldrecht – Allg. Teil
Inhalt: Die Vorlesung Arbeitsrecht behandelt Kernfragen des Individualarbeitsrechts, insbesondere der Begründung, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
Literatur: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 16. Auflage 2017; *Preis*, Individualarbeitsrecht, 5. Aufl. 2017; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2017; *Reichhold*, Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2016; *Brox/Rüthers/Henssler*, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016; *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; *Hanau/Adomeit*, Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2007; *Boemke*, Studienbuch Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2004; *Boemke*, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2007; *Gruber*, Standardfälle Arbeitsrecht, 9. Aufl. 2017. Vertiefend *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort:
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Mi. 13.00 – 14.00 Uhr, Audimax
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundlagen Zivilrecht (BGB-AT, SchR, Sachenrecht)
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen den Handels- und Gesellschaftsrechts und deckt dabei den Pflichtfachstoff gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 SächsJAPO ab. Im Einzelnen hat die Vorlesung zum Gegenstand: das Recht der Kaufleute, die Publizität des Handelsregisters, das Firmenrecht, die Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf, die

allgemeinen Lehren des Verbandsrecht, das Recht der Personengesellschaften (Errichtung, Vertretung, Geschäftsführung, Haftung, Willensbildung) und das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Errichtung, Vertretung, Geschäftsführung, Kapitalaufbringung- und erhaltung, Willensbildung).
Literatur: *Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.*
Sonstige Hinweise: Zur jeder Vorlesung sind das BGB, HGB, GmbH mitzubringen.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV – Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort:
Mi. 14.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Die Vorlesung widmet sich der Darstellung der Straftatbestände gegen das Vermögen (Vermögensdelikte).
Vorkenntnisse: Strafrecht I – III
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung/Pflichtfach gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 Sächs-JAPO
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort:
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen
Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht, gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)
Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben.
Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst heruntergeladen und ausgedruckt werden muss.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III – Völkerrechtliche Bezüge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: PD. Dr. Angela Schwerdtfeger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.00 – 21.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester und Masterstudiengänge
Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II und Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen darf die Bundeswehr im Rahmen eines Auslandseinsatzes tätig werden? - Die rechtliche Perspektive der immer wiederkehrenden und hochinteressanten politischen Diskussion um die Auslandseinsätze der Bundeswehr ist neben anderen Themen im „Staatsrecht III" verortet. Die verfassungsrechtlich gewollte Einbindung Deutschlands in die internationale Rechtsordnung führt zu einer Vielzahl von „Gemengelagen" internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind und aktuell auch schlagwortartig als „Mehrebenensystem" bezeichnet wird. Dabei stellen sich die Fragen, wie sich europa- und völkerrechtliche Bindungen im deutschen Rechtssystem im Einzelnen auswirken und wie ihnen Rechnung getragen werden kann und muss. Diese Fragen sind nicht allein Gegenstand akademischer Auseinandersetzung, sondern gerade auch praktisch und aktuell bedeutsam. Dies hat sich zuletzt etwa hinsichtlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hinsichtlich der Völkerrechtswidrigkeit der deutschen Sicherungsverwahrung gezeigt. Ein anderes jüngeres Beispiel für die Praxisrelevanz des Staatsrechts III findet sich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum europäischen Haftbefehl. Kaum ein innerstaatliches Rechtsgebiet besteht heute ohne einen internationalrechtlichen Bezug. Deshalb muss der Rechtsanwender nicht nur die europa- und völkerrechtlichen Vorgaben kennen, sie auslegen und anwenden können, sondern er muss diese auch in die deutsche Rechtsordnung einpassen und Kollisionen mit deutschen Rechtsvorschriften auflösen. Das Staatsrecht III bildet somit das Scharnier zwischen dem internationalen Recht und der deutschen Verfassungsordnung. Deshalb gehört das Staatsrecht III auch seit jeher zum Pflichtfachstoff der Ersten Juristischen Prüfung und ist nicht weniger relevant für alle Masterstudierenden im Internationalen Recht. Gegenstand der Vorlesung sind daher die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht. Diese werden anhand ausgewählter höchstrichterlicher Judikate exemplifiziert und einer kritischen Würdigung unterzogen. Zu den Themen der Vorlesung gehören außerdem die Grundlagen offener Verfassungsstaatlichkeit, die auswärtige Gewalt unter dem Grundgesetz nebst der Kompetenzverteilungen in diesem Bereich, völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen der Auslandseinsätze der Bundeswehr, Wirkungen des Völkerrechts in der deutschen Rechtsordnung, die Geltung und Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung, das Verhältnis des Europarecht zum deutschen Grundgesetz und der sog. Anwendungsvorrang des Unionsrechts, außerdem unionsrechtliche Vollzugsvorgaben sowie die verfassungsrechtliche Integrationsschranke in der Rechtsprechung des BVerfG.

Literatur: *Sauer*, Staatsrecht III, 3. Auflage, 2015; *Schweitzer/Dederer*, Staatsrecht III, 11. Aufl. 2016; *Geiger*, Grundgesetz und Völkerrecht, 6. Auflage, 2013; *Calliess*, Staatsrecht III, 2014; *Kunig*, Völkerrecht und staatliches Handeln, in: *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Auflage 2016; *Hermann*, Examens-Repetitorium Europarecht. Staatsrecht III, 5. Auflage 2015; *Haratsch*, Staatsrecht III. Die Verfassungsrechtlichen Bezüge zum Völkerrecht, 2011; *Paulus*, Staatsrecht III, 2010; *Hillgruber*, Der Nationalstaat in der überstaatlichen Verflechtung, in: *Isensee/Kirchhof* (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. II, (3. Aufl. 2004), 929 ff.; *Höscheidt/Ridinger/Zitterbart*, Grundzüge des Völkerrechts und seine Bezüge zum Europa- und Verfassungsrecht, JURA 2005, 83 ff., 224 ff.; *Kunig*, Völkerrecht und staatliches Recht, in: *Vitzthum* (Hrsg.), 5. Aufl. 2010, 73-146; *Maunz/Dürig*, Grundgesetz, 76. Aufl. 2016; *Jarass/Pieroth*, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 14. Aufl. 2016; *Epping/Hillgruber*, Grundgesetz, 2. Aufl. 2013; Sachs, Grundgesetz, 7. Aufl. 2014; *Dreier*, Grundgesetz Kommentar, 2013

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrecht; Öffentliches Sachenrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 - 15.00 Uhr, HS 3
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I
Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Dabei liegt aus Gründen der Prüfungsrelevanz ein Schwerpunkt auf dem Straßen- und Wegerecht (Gemeingebrauch und Sondernutzung). Ferner wird die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen vertiefend behandelt. Der zweite Teil behandelt die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts einschließlich der immer wichtiger werdenden unionsrechtlichen Haftungstatbestände.
Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wie z. B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Aufl. 2017, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-28 (Staatshaftung); *Erbguth,* Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2017, §§ 30-35 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 36-44 (Staatshaftung); *Maurer/Waldhoff*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 19. Aufl. 2017, §§ 25-31 (nur Staatshaftung).
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine möglichst aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15:00 – 17:00 Uhr, Audimax
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I
Inhalt: Darstellung der Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Gefahrenabwehrrechts) anhand des Sächsischen Polizeigesetzes (insbesondere Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Polizei; Gefahrbegriff; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Polizeipflichtigkeit; Polizeiverordnung; Verwaltungszwang im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen im Polizeirecht).
Literatur: *Pieroth/Schlink/Kniesel,* Polizei- und Ordnungsrecht mit Versammlungsrecht, 9. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Als Hilfsmittel in der Vorlesung unverzichtbar sind Gesetzestextsammlungen zum deutschen Öffentlichen Recht (z.B. Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland) und zum sächsischen Landesrecht (z.B. *Musall/Birk/Faßbender,* Landesrecht Sachsen) in jeweils aktueller Auflage.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium
(§ 14 Abs. 2; §16 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Abschlussklausur
Dozent: apl. Prof. Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13
Beginn: 10.04. – 11.05.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordung des „Staates" und der „Verfassung" werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.
Literatur: : *B. Schöbener*, *M. Knauff*, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 2016; *Krüper (Hrsg.)*, Grundlagen des Rechts (§ 4 Allgemeine Staatslehre; § 5 Annährungen an die Rechtsgeschichte, § 6 Verfassungsgeschichte), 3. Aufl. 2016; Hilfsliteratur: *P. Pernthaler*, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); begleitende Materialien werden im Internet (AlmaWeb) veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Titel der Veranstaltung: Kriminologie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt: Die Vorlesung referiert Grundlagen der Kriminologie und bezieht sich u.a. auf die Gebiete: Geschichte der Kriminologie, kriminologische Theorien, Mehrfaktorenansätze, Sanktions- u. Instanzenforschung, Prognoseforschung und beispielhafte Gebiete angewandter Kriminologie. Die Vorlesung gibt Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben. Eine PowerPoint-Präsentation steht zum Download zur Verfügung. Ferner sind in einem veranstaltungsbegleitenden Reader Aufsätze zusammengestellt.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Leonie – Falllösungstraining für mittlere Semester bis Examenskandidaten (Zivilrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Eigenarbeitszeitraum)
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger, Dr. Ralph Zimmermann, Dozent(en) aus dem Bereich des Strafrechts
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 (plus 2 Stunden Eigenarbeitszeitraum)
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 19.00 Uhr, HS 1
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Inhalt: Leonie ist ein offenes integratives Trainingsprogramm für die Praxis und Technik der juristischen Falllösung mit dem Ziel, Studierende ab dem 4. Semester an das Niveau von Examensklausuren heranzuführen. Es bietet Studierenden wöchentlich die Möglichkeit, die Lösung zu einer (Original-)Examensklausur unter zeitlichen Examensbedingungen zu entwickeln, diese Lösung in der unmittelbar anschließenden Besprechung zu diskutieren und sich – bei Bedarf – in einem anschließenden informalen Kolloquium mit den größeren rechtlichen Zusammenhängen zu befassen, in denen der Fall steht. Die Hauptzielgruppe von *Leonie* sind Studierende der mittleren Semester (4.-6. Semester); ihnen wird durch die gezielte Auswahl der Fälle (Schwerpunkt in den ersten drei Büchern des BGB) und ein abgestuftes Hilfsmittelsystem, über dessen Einsatz die Teilnehmer eigenverantwortlich entscheiden, die frühzeitige „Kontaktaufnahme“ mit dem Examensniveau ermöglicht. *Leonie* ermutigt die Studierenden, sich rechtzeitig und aktiv dem erheblichen Niveauanstieg zu stellen, der durch die *Verbindung* der zivilrechtlichen

Materien ab den mittleren Semestern entsteht, und bereitet damit auf das Examensrepetitorium LEO vor. Studierende der höheren Semester können aber selbstverständlich auch am Kurs teilnehmen: Wenn sie alle angebotenen Hilfsmittel beiseite lassen, trainieren sie in *Leonie* die Falllösungstechnik unter Examensbedingungen auf Examensniveau.
Literatur: *wird in der Vorlesung bekanntgegeben*
Sonstige Hinweise: Ab dem SS 2018 werden in Leonie im Wechsel zivilrechtliche, strafrechtliche und öffentliche Fälle von Dozenten aus den jeweiligen Fächern angeboten.

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. med. Andries Korebrits
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester,
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Grundlagen der forensischen Psychiatrie, Psychopathologie, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter. Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Erkrankungen, Geschichte und ethische Aspekte der Forensik
Literatur: Wird während der Vorlesung bereitgestellt

Titel der Veranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht – Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingsberatung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 5
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende aller Fachrichtungen
Inhalt: Nach einem Überblick über das allgemeine Ausländerrecht (Erlaubnisvorbehalt, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsbeendigung) werden das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das verwaltungsbehördliche und
gerichtliche Asylverfahrensrecht einschließlich der jeweiligen europäischen und völkerrechtlichen Regelungsbezüge behandelt. Die systematische Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts umfasst sowohl das nationale Asylrecht (Art. 16a GG) als auch die unionsrechtlich geprägte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§§ 3 - 3e AsylVfG) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Art. 9 – Art. 14 der Richtlinie 2011/95/EU (sog. Qualifikationsrichtlinie), die sich ihrerseits an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Sodann werden als nachrangiges Schutzsystem die Zuerkennung des unionsrechtlichen subsidiären Schutzes (§4 AsylVfG, Art. 15 ff.
der Richtlinie 2011/95/EU) sowie der nationale subsidiäre Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbote des § 60 Abs.5 und 7 AufenthG) vorgestellt. Daran schließt sich eine detaillierte Erläuterung des Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Mig-

ration und Flüchtlinge (BAMF) und seiner verwaltungsrechtlichen Besonderheiten aus praktischer Sicht sowie die möglichen Entscheidungsarten des BAMF samt der jeweiligen Auswirkung für den Asylbewerber an. Die Vorlesung beleuchtet darüber hinaus auch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, die Grundzüge des Flüchtlingssozialrechts, die Sonderformen des Asylverfahrens und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich des Asyl(verfahrens)rechts.
Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im EU - und Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.
Literatur: Beck -Texte: „Ausländerrecht", 31. Auflage 2016 oder Walhalla: „Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht", Ausgabe 2016/17, Hinweise zu Ausbildungsliteratur werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist u.a. Teil des Ausbildungsprogramms der Refugee Law Clinic Leipzig. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, die die Studierenden befähigen soll, nach Abschluss des zweisemestrigen Ausbildungsprogramms unter Anleitung von Volljurist_innen Asylverfahrensberatung durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: *http://www.rlcl.de*

Titel der Veranstaltung: Sportrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 4. Semester sowie Studierende des Studiengangs Sportwissenschaft bzw. Sportmanagement
Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten
Inhalt: Das Sportrecht ist eine Querschnittsmaterie, welche Berührungspunkte zu allen Rechtsgebieten aufweist. In der Vorlesung erfolgt eine umfassende Einführung in diese Materie (s. Ablaufplan). Es ist beabsichtigt, im folgenden Wintersemester ein Seminar anzubieten, welches Spezialprobleme des Sportrechts zum Gegenstand hat. Dort können dann Leistungsnachweise erbracht werden.
Ablaufplan:
I. Einführung
II. Begriff des Sportrechts (Was ist Sportrecht?)
    1. Begriff des „Sports"
    2. Begriff des „Rechts"
    3. „Sportrecht"
        3.1 Internes Sportrecht
        3.2 Externes Sportrecht
III. Internes Sportrecht
    1. Verfassungsrechtliche Verankerung
    2. Grundstrukturen des Verbands- und Vereinsrechts
    3. Rechtsverhältnis Athlet zum Verband
    4. Vereinsmanagement

5. Sportlermanagement
6. Dopingfragen

IV. Externes Sportrecht – Sportrecht in seinen Bezügen zum
1. Strafrecht
2. Arbeitsrecht
3. Aktien- und Gesellschaftsrecht
4. Lizenz- und Markenrecht / Sponsoring
5. Medienrecht
6. Versicherungs- und Haftungsrecht

V. Internationales Sportrecht

VI. Gerichtsbarkeit
1. Verbandsgerichtsbarkeit
1.1 Definition
2.1 Überprüfung durch staatliche Gerichte
2. Schiedsgerichtsbarkeit
2.1 Definition
2.2 Verhältnis zur staatlichen Gerichtsbarkeit

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts) - Teil 2
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 07.00 – 09.00 Uhr, HS 1
Beginn: 17.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht I - Teil 1
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind, anschließend an den im Wintersemester 2017/18 angebotenen Teil I Vorlesung, das Allgemeine Verwaltungsrecht (Rechtsquellen und Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung, Verwaltungsverfahren, Grundlagen der Verwaltungsorganisation) und die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts.
Literatur: *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, derzeit 15. Aufl. 2017. Hinsichtlich weiterer Literaturhinweise wird auf das vorlesungsbegleitende Skriptum verwiesen.
Sonstige Hinweise: Unbedingt mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht in neuester Auflage. Empfohlen wird: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) sowie Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (Reihe: Textbuch Deutsches Recht).

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 1
Beginn: 17.04.2018

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind das Sächsische Verfassungsrecht einschließlich des Verfassungsprozessrechts (Verfassungsautonomie der Länder und Relevanz des Landesverfassungsrechts im Staat des Grundgesetzes, Entstehung des Landes und der Sächsischen Verfassung, Staatsfunktionen, Staatsstrukturprinzipien, Staatsziele, Grundrechte der Sächsischen Verfassung).
Literatur: Wird in der ersten Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Sächsischen Landesrecht in neuester Auflage. Empfohlen wird: Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (Reihe: Textbuch Deutsches Recht).

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Schreiben studienbegleitender wissenschaftlicher Arbeiten
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Sven Loose
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 7
Beginn: 18.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, alle Schwerpunktbereiche, Studierende der beiden Masterstudiengänge
Vorkenntnisse: Hausarbeit für Anfangende (§ 17 IV StudO)
Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein juristisches Thema systematisch zu erarbeiten und es in sprachlich ansprechender Form darzustellen. Sie können Streitstände gegenüberstellen, einzelne Meinungen analysieren und aus ihnen Schlussfolgerungen ziehen. Die Studierenden finden einschlägige Literatur auf, werten sie aus und zitieren sie in einer wissenschaftlichen Arbeiten angemessenen Art und Weise. Zur Erstellung der Arbeit nutzen sie einschlägige Textbearbeitungsprogramme und deren Funktionen.
Literatur: *Loose/Kralitschka*, Die juristische Studienarbeit – ein Ratgeber zum wissenschaftlichen Schreiben, *erscheint im April 2018*; Möllers*,* Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 8. Aufl. 2016; *Engisch,* Einführung in das juristische Denken, 11. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Das in diesem Seminar vermittelte Wissen zum Erstellen einer Haus- oder Seminararbeit wird von den Übungs- und Seminarleitern vorausgesetzt.
Zu Beginn des Sommersemesters bietet die Universitätsbibliothek – Zweigstelle Rechtswissenschaft ein Recherchetraining an. Der Besuch dieser Veranstaltung wird im Seminar vorausgesetzt.

Titel der Veranstaltung: Psychologie für Juristen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Daniel Effer-Uhe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt: Viele Fragen aus dem Tätigkeitsbereich der Psychologie spielen auch für die berufliche Praxis des Juristen eine Rolle: Ist eine Zeugenaussage glaubhaft? Hat der Zeuge die Tatsachen zutreffend wahrgenommen, erinnert und reproduziert? Wie zuverlässig erkennen Zeugen Gesichter wieder, und wie kann man die Verlässlichkeit steigern? Wie kommt es zu aggressivem Verhalten und wie wirkt sich Alkoholkonsum auf die Aggressionsneigung aus? Gibt es einen freien Willen, wie ihn das Schuldprinzip voraussetzt? Welche Rolle spielt bei Vertragsverhandlungen die Höhe des ersten Angebots? Welche Faktoren erhöhen die Chance, in einer Verhandlungssituation die Gegenseite zu einer Lösung zu bewegen? Welche Fragen kann ein Richter oder Rechtsanwalt als Fachfremder sinnvoll an ein sozialwissenschaftliches Sachverständigengutachten stellen? Welche Folgen hat das Schweigen des Angeklagten, an das - rechtlich - keine negativen Folgen geknüpft werden können, faktisch? Welche Rolle spielt die Reihenfolge, in der Informationen dem Richter präsentiert werden, für die richterliche Entscheidung? Diese und andere Fragen sollen im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden.
Literatur: Da sich die auf dem Markt befindlichen Lehrbücher zur Rechtspsychologie an forensisch tätige Psychologen und nicht an Juristen richten, gibt es kein geeignetes, umfassendes Lehrbuch. Vertiefende Literaturhinweise zu einzelnen Themen werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Es wird ein Abschlusstest angeboten, bei dessen bestehen ein Schlüsselqualifikationsnachweis erteilt wird.

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre und Training für das mündliche Staatsexamen
Art der Veranstaltung: Kolloquium (Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in)
Dozent: Dr. Alexander Jacobi/Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht (www.stapper.in)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 320
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, v. a. aber für Kandidaten vor dem Examen
Vorkenntnisse: keine
Inhalt:

- Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre, v. a. zu Auslegung, Analogie, teleologischer Reduktion und den Grenzen der Rechtsgewinnung.
- Eckpunkte der philosophischen Grundlagen für die Methodik.
- Falllösungen unter Hervorhebung der methodischen Aspekte.
- Bei Interesse der Student*innen: Training des mündlichen Staatsexamens durch die Lösung je eines Zivilrechtsfalles pro Veranstaltung mit zwei bis drei Teilnehmer*innen.

Literatur:

- *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.)
- *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosophie und -methodik)
- *Klesczewski*, Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriff als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen, in: A. Brockmöller/D. Buchwald/D. von der Pfordten/K. Tappe (Hrsg.): Ethische und strukturelle Herausforderungen des Rechts.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 13.04.2018 und 06.07.2018, 9:00 Uhr (s.t.); Raum 5.01, Burgstr. 27
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1
Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das römische Recht. Dabei steht seine circa 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Das soll im Kolloquium fortgesetzt und anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht und vertieft werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: SPB 1

Titel der Veranstaltung: Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
Art der Veranstaltung: Workshop
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 08. und 09.06.2018, 9:00 (s.t.) – 18:00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Der Workshop dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung. Die Teilnehmer werden in eine Freitags- und eine Samstags-Gruppe eingeteilt. Sie erhalten allgemeine Hinweise zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung und ihren Ablauf. Jeder Teilnehmer ist Prüfling in einer simulierten Vorbesprechung und Prüfung im Zivilrecht und Zuhörer in einer zweiten Prüfung und erhält ein individuelles Feedback durch einen Mitprüfer und die Gruppe der Mitprüflinge und Zuhörer.
Literatur: *Jens Petersen*, Die mündliche Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen (De Gruyter)

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine (verbindliche!) Anmeldung im Sekretariat (auch per E-Mail mit Name, Matrikelnummer, Fachsemester) bis zum 5.6. erforderlich. Frühere Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt. Die Teilnehmer erwerben einen SQ-Schein.

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: RA Peter Hense
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 04.05./05.05./06.05.2018 ganztägig, Burgstr. 21, Raum 4.06
Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Verhandlungslehre mit praktischen Übungen
Art der Veranstaltung: kooperative Lehrveranstaltung mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Dozent: Friedhelm Wachs, MBA
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung an drei Samstagen im Semester
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist eine Einführung in die Verhandlungslehre und eine Darstellung von Verhandlungsmethoden. Wesentlicher Bestandteil sind Fallstudien, die auf eine aktive Mitwirkung der Teilnehmer*innen zielen.
Nach einer Einführung in die Verhandlungslehre (Bedeutung und Struktur von Verhandlungen, Faktor Information, Verhandlungsablauf) behandelt die Veranstaltung Verhandlungsmethoden (distributive/ integrative negotiations), den Umgang mit Hindernissen, nonverbale Kommunikation, cross-cultural negotiations und Mehrparteienverhandlungen. Die Lehrveranstaltung wird in deutscher und (insbesondere was die Lehrmaterialien betrifft) in englischer Sprache durchgeführt.
Sonstige Hinweise: Die genauen Termine werden gesondert bekannt gegeben. Informationen erhalten Sie über den LS Prof. Berger (Homepage und Aushänge), die Einschreibung erfolgt über AlmaWeb.

Titel der Veranstaltung: Theorie und Praxis der Rechtskritik
Art der Veranstaltung: Vorlesungsreihe (Rechtswissenschaften)
Dozent: Dr. Simon Schuster
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 14
Beginn: 24.04.2018
Teilnehmerkreis: Alle Studierende

Vorkenntnisse: nicht zwingend notwendig; sinnvoll sind Grundkenntnisse der Rechtsphilosophie, der Allgemeinen Staatslehre und juristischer Methodenlehre.
Inhalt: Die Vorlesungsreihe „Theorie und Praxis der Rechtskritik" soll Studierenden der Rechtswissenschaften, aber auch anderer Fachbereiche, einen Einblick in unterschiedliche Konzepte und Herangehensweisen der Rechtskritik ermöglichen. Dazu wird im ersten Teil der Veranstaltung eine Auswahl rechtskritischer Theorien dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwieweit Recht den Einwirkungen gesellschaftlich gewachsener Verhältnisse unterworfen ist bzw. selbst auf diese einwirkt. Zudem soll erörtert werden, welche Schlüsse daraus für eine rechtliche oder politische Praxis gezogen werden können. Gleichermaßen wird im Fokus stehen, welche Rolle der systematischen Analyse von Rechtspraxis für kritische Theoriebildung zukommen sollte. Daran anschließend werden im zweiten Teil konkrete rechtspraktische und -aktivistische Arbeitsweisen, Kampagnen und Projekte unterschiedlicher Rechtsbereiche vorgestellt. In diesem Rahmen sollen insbesondere die Gründe für die spezifische Vorgehensweise, auch im Hinblick auf den jeweiligen Rechtsbereich, näher beleuchtet werden: Lassen sich Rückbezüge zu rechtskritischen Theorien herstellen? Inwieweit bilden letztere gar die Grundlage für praktische Arbeit oder stehen im Widerspruch zu praktischen Erfahrungswerten?
Literatur: *Buckel/Christensen/Fischer-Lescano*, Neue Theorien des Rechts, 2. Auflage (2008); *Zippelius*, Allgemeine Staatslehre, 17. Auflage (2017); Kritische Justiz, Heft 4/2016, dort die Aufsätze von *Mattutat*, Das Problem der Unbestimmtheit des Rechts, KJ 2016, S. 496 ff; *Müller*, Recht als inklusive Graswurzelpraxis, KJ 2016; S. 509 ff.; *Ingo Müller*, Furchtbare Juristen; u.a.
Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine Vorlesungsreihe; zu den einzelnen Terminen werden unterschiedliche Referentinnen und Referenten sprechen. Das Thema der jeweiligen Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Vorlesung ist für alle Interessierten geöffnet, solange Platz da ist.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Wahlfachveranstaltung im SPB I „Grundlagen des Rechts"; Zudem wird in begrenzter Zahl die Möglichkeit geboten, eine Schlüsselqualifikation zu erwerben.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Strafrechts, insbesondere der Strafzumessung, im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Schlüsselqualifikation)
Dozent: Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar 16.- 19.07.2018, Burgstr. 27, Raum 5.01, am 16.07. ab 14 Uhr sonst ganztägig,
Vorbesprechung am 16.04.2018, 13.30 – 15.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht, wenn möglich Strafprozessrecht/Revisionsrecht
Inhalt: In Kooperation mit dem bekannten Strafverteidiger Prof. Dr. Christoph Knauer von der Ludwig-Maximilians-Universität München biete ich ein Blockseminar an, das gemeinsam mit Münchener Studierenden durchgeführt werden soll. Inhaltlich geht es um aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Ein Scherpunkt liegt auf der Strafzumessung, dem diesjäh-

rigen Thema der strafrechtlichen Abteilung des in Leipzig stattfindenden 72. Deutschen Juristentages. (Nach bisherigem Stand können Seminarteilnehmer kostenlos am Juristentag teilnehmen, der vom 26.-28.9.2018 stattfindet und auf dem der Veranstalter als Referent zum Thema vorträgt.) Die Entscheidungen werden von den Studierenden im Zusammenhang mit der rechtlichen Problematik dargestellt und anschließend in der Gruppe kontrovers diskutiert. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Seminarleiter aus Anwaltschaft und Justiz einfließen. Wer auf hohem Niveau einen fundierten Einblick in die aktuellen Diskussionen der Strafrechtspraxis sucht, ist hier richtig. Die Seminarteilnehmer sollten möglichst schon die Vorlesung Strafprozessrecht/Revisionsrecht gehört haben und über überdurchschnittliche Kenntnisse im Strafrecht und/oder ein besonderes Interesse an der Materie verfügen. Eine Schlüsselqualifikation kann durch den Vortrag erworben werden.
Allgemeine Literaturhinweise: *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, jeweils Heft 2 und 8 der JuS (2007 bis 2018).
Wichtige Hinweise: Die Einschreibung erfolgt wie immer zentral (nähere Informationen vom Studienbüro bzw. auf der Website der Juristischen Fakultät. Der Termin zur Vorbesprechung wird nach Anmeldung ausgegeben. Wer an der Vorbesprechung unentschuldigt nicht teilnimmt, ist vom weiteren Seminar ausgeschlossen. Kontakt: andreas.mosbacher@web.de

Titel der Veranstaltung: Psychologie für Juristen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Daniel Effer-Uhe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt: Viele Fragen aus dem Tätigkeitsbereich der Psychologie spielen auch für die berufliche Praxis des Juristen eine Rolle: Ist eine Zeugenaussage glaubhaft? Hat der Zeuge die Tatsachen zutreffend wahrgenommen, erinnert und reproduziert? Wie zuverlässig erkennen Zeugen Gesichter wieder, und wie kann man die Verlässlichkeit steigern? Wie kommt es zu aggressivem Verhalten und wie wirkt sich Alkoholkonsum auf die Aggressionsneigung aus? Gibt es einen freien Willen, wie ihn das Schuldprinzip voraussetzt? Welche Rolle spielt bei Vertragsverhandlungen die Höhe des ersten Angebots? Welche Faktoren erhöhen die Chance, in einer Verhandlungssituation die Gegenseite zu einer Lösung zu bewegen? Welche Fragen kann ein Richter oder Rechtsanwalt als Fachfremder sinnvoll an ein sozialwissenschaftliches Sachverständigengutachten stellen? Welche Folgen hat das Schweigen des Angeklagten, an das - rechtlich - keine negativen Folgen geknüpft werden können, faktisch? Welche Rolle spielt die Reihenfolge, in der Informationen dem Richter präsentiert werden, für die richterliche Entscheidung? Diese und andere Fragen sollen im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden.
Literatur: Da sich die auf dem Markt befindlichen Lehrbücher zur Rechtspsychologie an forensisch tätige Psychologen und nicht an Juristen richten, gibt es kein

geeignetes, umfassendes Lehrbuch. Vertiefende Literaturhinweise zu einzelnen Themen werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Es wird ein Abschlusstest angeboten, bei dessen bestehen ein Schlüsselqualifikationsnachweis erteilt wird.

Titel der Veranstaltung: Start-Ups: Vertragsgestaltung und -verhandlung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Helge Rieckhoff
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (am 10.04.2018 Raum 4.19)
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester; Studenten der Wirtschaftswissenschaften
Inhalt: Wie funktioniert die Gründung und Finanzierung von Start-Up Unternehmen aus rechtlicher Sicht und wie stellen sich die Interessen der Akteure in der Verhandlungssituation dar? Dieses Kolloquium vermittelt vor dem Hintergrund der einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Normen einen Überblick über die typischen Regelungsmuster im Verhältnis der Gründer zu den Kapitalgebern (Investoren), die Unternehmen in ihrer Start- und Wachstumsphase (Start-Up Unternehmen) Eigenkapital zur Verfügung stellen (Venture Capital, Wagniskapital). Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den wirtschaftlichen Hintergründen und Interessen bei der Start-Up Finanzierung insgesamt und bei der Konzeption einzelner Vertragsklauseln; auch wird jeweils die Umsetzung in Bilanz und sog. Capitalisation Table gezeigt und erläutert.
Literatur: *Weitnauer*, Handbuch Venture Capital, 5. Aufl., München 2016; *Bank/Möllmann*, Venture Capital Verträge in Germany, München 2017; *Bühring-Uhle/Eidenmüller/Nelle*, Verhandlungsmanagement, 2. Aufl., München 2017.
Sonstige Hinweise: Der Dozent wird die Themenbereiche in Vortragsform sowie durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10-minütige Kurzreferate zu übernehmen sowie die gelernten Inhalte anhand von praktischen Fallbeispielen in konkreten Verhandlungsszenarien anzuwenden. Abschließend soll in Kleingruppen die Verhandlung der Kernpunkte eines „Term Sheet“ zur Start-Up Finanzierung simuliert werden.
Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Diese Veranstaltung ist ein Wahlfach (kraft Anzeige) des Schwerpunktbereiches „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung“ (SPB 8) und des Schwerpunktbereiches „Unternehmensrecht“ (SPB 9). Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Studierenden eine Bescheinigung über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Vertragsgestaltung.
Die Veranstaltung ist insbesondere auch für Studierende der Wirtschaftswissenschaft geeignet; in den Studiengängen Master of Science können bei erfolgreicher aktiver Teilnahme 5 Leistungspunkte vergeben werden.

Sprachschein

Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie unter *http://www.sprachenzentrum.uni-leipzig.de/*

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Titel der Veranstaltung: BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent/en: Prof. Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 10.04. – 09.05.2018
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Vorlesung behandelt fallbezogen Konzepte, Grundfragen und prüfungsrelevante Probleme der Allgemeinen Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen Schuldrechts. Beide Materien gehören zum Kern des Zivilrechts und sind für dessen Verständnis von zentraler Bedeutung.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter *http://leo.uni-leipzig.de*.

Titel der Veranstaltung: BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Doerte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 15.05.2018 – 14.06.2018
Beginn: 15.05.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - III
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht). Berücksichtigt werden neben „Klassikern" und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter *http://www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht* zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen auch in der Praxis entwickelte, nicht gesetzlich geregelte Vertragstypen (insb. Leasing, Reisevertragsrecht sowie Darlehensrecht, insbesondere Verbraucherdarlehen) behandelt werden. Weitere Info: *http://leo.uni-leipzig.de*.

Titel der Veranstaltung: BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: Blockveranstaltung vom 19.06.2018 – 12.07.2018
Beginn: 19.06.2018
Teilnehmerkreis: ExamenskandidatInnen
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Aufbereitung und Wiederholung des Stoffes zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen, systematisch und anhand von Fällen, insbesondere EBV, Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag
Literatur: wird zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“ (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter *leo.uni-leipzig.de*.

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.
Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer Powerpoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Prof. Dr. Hubertus Gersdorf

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 10.04. – 12.06.2018
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, (SPB)
Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtssprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen behandelt.
Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung und auf der Homepage des Lehrstuhls *https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de* bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht III und Europarecht
Dozent: PD Dr. Angela Schwerdtfeger
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 13.06. – 11.07.2018
Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 2
Beginn: 13.06.2018
Teilnehmerkreis: Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Repetitorium im Öffentlichen Recht, das sich in erster Linie an Examenskandidaten richtet, die sich auf den schriftlichen Teil der Pflichtfachprüfung sowie auf das mündliche Examen vorbereiten wollen.
Vorkenntnisse: Der gesamte Stoff aus dem Staatsrecht III und dem Europarecht wird komprimiert wiederholt und anhand von Fällen und aktueller Rechtsprechung anschaulich vertieft.
Inhalt: Auswärtige Gewalt; Inhaltliche Vorgaben; Verbands- und Organkompetenz; Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht; Auslandseinsätze der Bundeswehr
Grundgesetz und Völkerrecht; Rechtsquellen des Völkerrechts; Völkerrechtssubjekte; Völkerrecht und nationales Recht
Grundgesetz und Europarecht; Rechtsquellen des Europarechts; Europarecht und nationales Recht
Grundlagen des Europarechts, Rechtsnatur der Europäischen Union und Verhältnis zu den Mitgliedstaaten; Verwaltungsvollzug und Rechtsschutz in der EU
Europäischer Binnenmarkt; allgemeines Diskriminierungsverbot; Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit) und das Verhältnis zu den Grundrechten; Unionsbürgerschaft; Wettbewerbsrecht
Literatur: *Sauer*, Staatsrecht III, 4. Auflage 2016; *Calliess*, Staatsrecht III, 2. Auflage 2018; *Dederer/Schweitzer*, Staatsrecht III, 11. Auflage 2016; *Streinz*, Europarecht, 10. Auflage 2016; *Herdegen*, Europarecht, 19. Auflage 2017; *Haratsch/Koenig/Pechstein*, Europarecht, 10. Auflage 2016; *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, 5. Auflage 2017; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Europarecht, 11. Auflage

2015; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Auflage 2015; *Musil/Burchard*, Klausurenkurs im Europarecht, 4. Auflage 2016; *Pechstein*, Entscheidungen des EuGH – kommentierte Studienauswahl, 9. Auflage 2016.
Sonstige Hinweise: Fragen nach der Art und Weise des Zusammenwirkens der deutschen Rechtsordnung mit dem Europa- und Völkerrecht haben mit der Fortentwicklung des Rechts der Europäischen Union und der Zunahme völkerrechtlicher Bindungen, die für innerstaatliche Rechtsbeziehungen relevant sind, stark an Bedeutung gewonnen. Jeder deutsche Rechtsanwender ist heute – unabhängig von seinem konkreten Tätigkeitsbereich – mit Fragen der Einwirkung des Unionsrechts und auch des Völkerrechts, insbesondere in Form der auf alle innerstaatlichen Sachverhalte anwendbaren Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), befasst. Diese Öffnung der deutschen Rechtsordnung für die Einflüsse vor allem des supranationalen Unionsrechts – aber auch des Völkerrechts – sind verfassungsrechtlich durchaus intendiert, führen andererseits aber auch zu einer Vielzahl von „Gemengelagen" internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind. Vor diesem Hintergrund spielen das Staatsrecht III und das Europarecht auch in der staatlichen Pflichtfachprüfung eine immer größere Rolle.

LEO-Prüfungssimulationen

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm
Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 14.00 - 16.00 Uhr, SR 428
Beginn: 1**3**.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge" mitwirken.
Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks" rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.
Sonstige Hinweise: Bitte beachten Sie auch dort Änderungen, welche auf der LEO-Homepage bekanntgeben werden.

Titel der Veranstaltung: Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
Art der Veranstaltung: Workshop
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 08. und 09.06.2018, 9:00 (s.t.) – 18:00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Der Workshop dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung. Die Teilnehmer werden in eine Freitags- und eine

Samstags-Gruppe eingeteilt. Sie erhalten allgemeine Hinweise zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung und ihren Ablauf. Jeder Teilnehmer ist Prüfling in einer simulierten Vorbesprechung und Prüfung im Zivilrecht und Zuhörer in einer zweiten Prüfung und erhält ein individuelles Feedback durch einen Mitprüfer und die Gruppe der Mitprüflinge und Zuhörer.
Literatur: *Jens Petersen*, Die mündliche Prüfung im ersten juristischen Staatsexamen (De Gruyter)
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine (verbindliche!) Anmeldung im Sekretariat (auch per E-Mail mit Name, Matrikelnummer, Fachsemester) bis zum 5.6. erforderlich. Frühere Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt. Die Teilnehmer erwerben einen SQ-Schein.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung
Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer
Zeit und Ort: Freitag, den 25.05.2018, 13.45 - 17.00 Uhr, SR 122, 123, 124, 126
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.
Alle Einzelheiten und Änderungen werden auf der LEO-Homepage bekanntgegeben.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3
Klausurtermine: 27.04., 01.06.und 29.06.2018
Beginn: 10.04.2018
Vorläufiger Zeitplan:
05.02.2018: Ausgabe (Ferien-)Hausarbeit, Pforte der juristischen Bibliothek, Internet
26.03.2018: Abgabe (Ferien-)Hausarbeit, bis 12.00 Uhr, Juristenfakultät Zi. 4.27

10.04. 2018: 1. Besprechungsfall
17.04. 2018: 2. Besprechungsfall
27.04. 2018: 1. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (Audimax und HS 9)
08.05. 2018: Rückgabe (Ferien-)Hausarbeit
15.05. 2018: 3. Besprechungsfall
22.05. 2018: 4. Besprechungsfall
29.05.2018: Rückgabe 1. Klausur
01.06. 2018: 2. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (Audimax und HS 9)
12.06. 2018: 5. Besprechungsfall
19.06. 2018: 6. Besprechungsfall
26.06. 2018: Rückgabe 2. Klausur
29.06. 2018: 3. Klausur 13.00 – 16.00 (Audimax und HS 9)
10.07. 2018: Rückgabe 3. Klausur, Ausgabe der Übungsscheine
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Bürgerliches Recht I – III, Familienrecht
Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht anhand von Fällen aus dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Zivilprozessrecht
Literatur: *Diederichsen/Wagner*, Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1997
Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Leistungsnachweis nach §§ 20, 21 StudO erworben werden. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, die erste Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit vom 05.02. – 16.03.2018. Die zweite Hausarbeit wird in der vorlesungsfeien Zeit im Sommer 2018 zur Bearbeitung gestellt. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die erfolgreiche Teilnahme (mindestens ausreichend) an jeweils einer Klausur und einer Hausarbeit.
§ 20 II StudienO: „Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt den Erwerb des Grundlagenscheins (§ 15 Satz 1 Nummer 1, § 16) und die erfolgreiche Teilnahme (§ 18 Absatz 2) an einer Hausarbeit für Anfangende (§ 17 Absatz 4) voraus. Weitere Voraussetzung ist für die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene … im Bürgerlichen Recht die erfolgreiche Teilnahme (§ 18) an mindestens drei Abschlussklausuren im Bürgerlichen Recht (§ 17 Absatz 1 Nummer 1) (…). Diese Voraussetzungen werden durch eine ordnungsgemäße Anmeldung über das elektronische Campus-Management-System erbracht, wenn die Anmeldung mindestens einen Tag vor Abgabe der ersten schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) erfolgt. Ist eine Anmeldung über das elektronische Campus-Management-System nicht möglich, werden die Voraussetzungen durch Vorlage der genannten Leistungsnach-weise bei der Abgabe der ersten schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) nachgewiesen.“.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 7
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I - IV

Inhalt: Übungsstunden, 2 Klausuren und 1 Hausarbeit. Die Übung bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von ausgewählten Fällen auf die Klausuren vor. Zudem werden die Hausarbeit und die Klausuren nach ihrer Rückgabe besprochen. Die Ferienhausarbeit wird vor dem SoSe 2018 geschrieben. Die Klausuren werden jeweils am Freitag, dem 18. Mai 2018 und 15. Juni 2018, von 13 - 16 Uhr, in den Audimax geschrieben.
Literatur: Literaturangaben werden in der Übung angegeben.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb
Literatur: Hinweise erfolgen in der Übung
Sonstige Hinweise: Die Teilnahmevoraussetzung und die entsprechenden Nachweisanforderungen ergeben sich aus §§ 20 Abs. 2, 28 Abs. 3 StudO. Im Rahmen der Übung werden drei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.

Ablaufplan

05.02.2018	Ausgabe der 1. Hausarbeit
19.03.2018:	Abgabe (Ferien-)Hausarbeit am Lehrstuhl
12.04.2018	1. Übungsfall
19.04.2018	2. Übungsfall
03.05.2018	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit
04.05.2018	**1. Klausur (13 – 16 Uhr Audimax)**
17.05.2018	3. Übungsfall
24.05.2018	4. Übungsfall
31.05.2018	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
08.06.2018	**2. Klausur (13 – 16 Uhr Audimax)**
14.06.2018	5. Übungsfall
21.06.2018	6. Übungsfall
28.06.2018	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
06.07.2018	**3. Klausur (13 – 16 Uhr Audimax)**
12.07.2018	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur / Ausgabe der Übungsscheine

Schwerpunktbereiche

SPB 1 – Grundlagen des Rechts:

SPB 1 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgeschichte der Neuzeit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mi. 08.00 – 11.00 Uhr, SR 404
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 1, Studierende mit rechtshistorischem Interesse.
Vorkenntnisse: idealiter Besuch der Grundlagenveranstaltung „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte"
Inhalt: Die dreistündige Vorlesung „Rechtsgeschichte der Neuzeit" ist eine der beiden Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts". Sie behandelt die Rechtsgeschichte der Zeit nach 1648, d.h. der Zeit, in der das Konzept des souveränen Territorialstaates endgültig politische Realität wurde, und konzentriert sich dabei primär auf die Entwicklungen in den deutschen Staaten, die jedoch häufig gesamteuropäische Entwicklungen sind. Konzeptionell zielt die Vorlesung auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und -verständnis in thematischer Breite ab; es geht nicht um Einzelfragen der Forschung, sondern vor allem um die Erklärung rechtshistorischer Entwicklungen in den (wechselnden) politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten. Gegenstand der historischen Längsschnitte sind folgende Themengebiete (Änderungen möglich): I. Recht, Gesetz und Gesetzgebung, II. Status und Gleichheit, III. Ehe und Familie, IV. Eigentum, V. „Geistiges Eigentum", VI. Völkerrecht, VII. Strafrecht. Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung, in der neben Methodenfragen die wichtigsten historischen Eckdaten und rechtshistorischen Epochen überblicksartig behandelt werden. Fremdsprachenkenntnisse sind – abgesehen von Schulenglisch für einzelne Quellen – nicht erforderlich; lateinische Quellen werden in Übersetzung behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

SPB 1 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Professor Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 320
Beginn: 16.04.2018

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Sonstige Hinweise: Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 320
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1 und 2
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen). Einzelne Aspekte der Materie sind regelmäßig Gegenstand auch der staatlichen Pflichtfachprüfung (vgl. die Originalexamensklausuren in JuS 2013, 1117 ff.; SächsVBl, 2015, 177 u. 203 ff.; JuS 2017, 446 ff.)
Literatur: *Unruh,* Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1,3 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudiengangs „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts I
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene, Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistung der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung und Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: 13.04.2018 und 06.07.2018, 9:00 Uhr (s.t.); Raum 5.01, Burgstr. 27
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester, vor allem SPB 1

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das römische Recht. Dabei steht seine circa 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund. Das soll im Kolloquium fortgesetzt und anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht und vertieft werden.
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer sollen kurze Referate zu einzelnen Rechtsinstituten halten und können damit einen SQ-Schein erwerben. Das Kolloquium bietet auch die Gelegenheit, durch das Anfertigen einer Seminararbeit, Referat und Diskussion einen Seminarschein (Zulassungs- oder Prüfungsseminar) zu erwerben.

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre und Training für das mündliche Staatsexamen
Art der Veranstaltung: Kolloquium (Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in)
Dozent: Dr. Alexander Jacobi/Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht (*www.stapper.in*)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 320
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, v. a. aber für Kandidaten vor dem Examen
Vorkenntnisse: keine
Inhalt:
- Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre, v. a. zu Auslegung, Analogie, teleologischer Reduktion und den Grenzen der Rechtsgewinnung.
- Eckpunkte der philosophischen Grundlagen für die Methodik.
- Falllösungen unter Hervorhebung der methodischen Aspekte.
- Bei Interesse der Student*innen: Training des mündlichen Staatsexamens durch die Lösung je eines Zivilrechtsfalles pro Veranstaltung mit zwei bis drei Teilnehmer*innen.

Literatur:
- *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.)
- *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosophie und -methodik)
- *Klesczewski*, Kants Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriff als Leitfaden der Unterscheidung von Unrechtsformen, in: A. Brockmöller/D. Buchwald/D. von der Pfordten/K. Tappe (Hrsg.): Ethische und strukturelle Herausforderungen des Rechts.

SPB 1 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht im 20. Jahrhundert, im europäischen Kontext, und einschließlich seiner kirchenrechtsgeschichtlichen Aspekte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Frank Hartmann, Notar in Dresden
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:.

Do.	12.04.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	26.04.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	17.05.2018	17.00 – 20.00 Uhr, SR 420
Do.	31.05.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	14.06.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	28.06.2018	17.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester Rechtswissenschaft. Die Veranstaltung ist auch für Theologie-, Geschichts-, Politologie- und Philosophiestudierende zu empfehlen, sofern sie bereit sind, sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.
Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesungen „Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte“ sowie der vorausgegangenen Vorlesungsreihe „Die Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts“. Die Studierenden sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staats- und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich Rechtsphilosophie.
Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“, mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa am Beispiel Sachsen thematisiert werden. Schwerpunkte: Die sächsische Verfassungsrechtsgeschichte wird als geschichtliches und zeitgeschichtliches Phänomen untersucht. Königreich und Freistaat sollen als Verfassungsrechtsinstitut im Wechsel der Zeiten erkennbar werden. Der Umgang von zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert mit der verfassungsrechtlichen Kategorie des Föderalismus ist zu diskutieren. Ferner soll der heutige Föderalismus am Beispiel des Freistaates Sachsen nach 1990 als eine Anknüpfung an sein rechtsgeschichtliches Erbe erkennbar werden. Im Weiteren wird die verfassungsrechtliche Dimension von „dominium eminens“ und Restitution in Sachsen behandelt.
Literatur: *Henri Poincare*, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Erik Wolf*, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; *Jörn Eckert*, Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; *Christoph Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009, *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1975; *Christoph Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink*, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Michael Stolleis*, Verfassungs(ge)schichten, 2017, *Horst Dreier*, Staatsrecht in Demokratie und Diktatur, 2016, Verfassung

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und Folgegesetze, (Kirchgemeindeordnung, Kirchgemeidneverbände, Verträge mit dem Freistaat Sachsen etc.) Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt, Vortragsdauer maximal 150 min. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium, der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27, e-mail: kontakt@notariat-hartmann.de

Titel der Veranstaltung: Systematische Rechtsphilosophie
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Scheinerwerb für ein Referat)
Dozent: PD Dr. Dorothea Magnus, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo 13.00 – 15.00 Uhr, SR 324
Beginn: ab 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 1 (Grundlagen des Rechts)
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Entwicklung des rationalistischen Rechtsdenkens, ausgehend von Machiavelli bis zur Gegenwart. Inhalt sind u.a. Themen des politischen Relativismus Machiavellis, der Grundlegung des Rechtspositivismus Hobbes, der Grundlegung des Rechtsstaates Lockes, Rousseaus Dialektik der Gesellschaft, Kants Ausdifferenzierung von Recht und Moral sowie Inhalt einer möglichen Gesetzgebung, Kelsens Programm einer Reinen Rechtslehre und John Rawls` Theorie der Gerechtigkeit. Anhand von Originaltexten wird sich dem rationalistischen Rechtsdenken angenähert und in Form von Referaten den Studierenden Gelegenheit gegeben, sich mit der Thematik vertieft auseinanderzusetzen.
Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Mittelalterliches Privatrecht - Das Beispiel des Sachsenspiegels
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 411
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft
Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grundvorlesungen
Inhalt: In der Vorlesung werden ergänzend zu den „Grundzüge-Veranstaltungen" zur Rechtsgeschichte und anhand eines der wichtigsten Quellentexte des mittelalterlichen Rechts (des Sachsenspiegels aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) zentrale Probleme des mittelalterlichen Privatrechts thematisiert. Inhaltlich geht es zunächst darum, in den Text und in die Geschichte, Wirkung und Bearbeitung des Rechtsbuchs einzuführen, sodann Methodenfragen (mittelalterliches Recht betreffend) zu diskutieren, systematische Überlegungen anzustellen und schließlich anhand einzelner Beispiele ausgewählte Rechtsinstitute des landrecht-

lichen Teils des Sachsenspiegels zu diskutieren. Zweck und Ziel der Überlegungen ist es zu erkennen, ob und wenn ja inwieweit das Privatrecht des Sachsenspiegels an Grundpfeilern orientiert war, die für die weitere Rechtsentwicklung maßgebend wurden oder geblieben sind.
Literatur: Wird in der Veranstaltung empfohlen. Zur Vorbereitung erscheint ein Reader mit den relevanten Quellentexten, die zur Lektüre empfohlen werden (www.schmidt-recla.de/Lehrveranstaltungen/Leipzig).
Sonstige Hinweise: Kontakt: *www.schmidt-recla.de/YOU*

Titel der Veranstaltung: Theorie und Praxis der Rechtskritik
Art der Veranstaltung: Vorlesungsreihe (Rechtswissenschaften)
Dozent: Dr. Simon Schuster
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 14
Beginn: 24.04.2018
Teilnehmerkreis: Alle Studierende
Vorkenntnisse: nicht zwingend notwendig; sinnvoll sind Grundkenntnisse der Rechtsphilosophie, der Allgemeinen Staatslehre und juristischer Methodenlehre.
Inhalt:
Die Vorlesungsreihe „Theorie und Praxis der Rechtskritik“ soll Studierenden der Rechtswissenschaften, aber auch anderer Fachbereiche, einen Einblick in unterschiedliche Konzepte und Herangehensweisen der Rechtskritik ermöglichen. Dazu wird im ersten Teil der Veranstaltung eine Auswahl rechtskritischer Theorien dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwieweit Recht den Einwirkungen gesellschaftlich gewachsener Verhältnisse unterworfen ist bzw. selbst auf diese einwirkt. Zudem soll erörtert werden, welche Schlüsse daraus für eine rechtliche oder politische Praxis gezogen werden können. Gleichermaßen wird im Fokus stehen, welche Rolle der systematischen Analyse von Rechtspraxis für kritische Theoriebildung zukommen sollte. Daran anschließend werden im zweiten Teil konkrete rechtspraktische und -aktivistische Arbeitsweisen, Kampagnen und Projekte unterschiedlicher Rechtsbereiche vorgestellt. In diesem Rahmen sollen insbesondere die Gründe für die spezifische Vorgehensweise, auch im Hinblick auf den jeweiligen Rechtsbereich, näher beleuchtet werden: Lassen sich Rückbezüge zu rechtskritischen Theorien herstellen? Inwieweit bilden letztere gar die Grundlage für praktische Arbeit oder stehen im Widerspruch zu praktischen Erfahrungswerten?
Literatur: *Buckel/Christensen/Fischer-Lescano*, Neue Theorien des Rechts, 2. Auflage (2008); *Zippelius*, Allgemeine Staatslehre, 17. Auflage (2017); Kritische Justiz, Heft 4/2016, dort die Aufsätze von *Mattutat*, Das Problem der Unbestimmtheit des Rechts, KJ 2016, S. 496 ff; *Müller*, Recht als inklusive Graswurzelpraxis, KJ 2016; S. 509 ff.; *Ingo Müller*, Furchtbare Juristen; u.a.
Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine Vorlesungsreihe; zu den einzelnen Terminen werden unterschiedliche Referentinnen und Referenten sprechen. Das Thema der jeweiligen Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Vorlesung ist für alle Interessierten geöffnet, solange Platz da ist.

Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Wahlfachveranstaltung im SPB I „Grundlagen des Rechts"; Zudem wird in begrenzter Zahl die Möglichkeit geboten, eine Schlüsselqualifikation zu erwerben.

SPB 1 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zur Rechtsgeschichte der Weimarer Republik
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Michael Zwanzger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar: Do. 24.05.2018 und Fr. 25.05.2018 von 09.00 -17.00 Uhr und am Sa. 26.05.2018 (halbtägig) im Raum 5.01
Beginn: nach besonderer Ankündigung
Teilnehmerkreis: Studierende aller Semester; Prüfungsseminar im SPB 1
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Das Seminar behandelt aus rechtshistorischer Perspektive wichtige rechtliche und rechtspolitische Entwicklungen in der Weimarer Republik und die Rezeption dieser Vorgänge in späteren Epochen der deutschen Rechtsgeschichte.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Zulassungsseminar ohne Einschränkung; Prüfungsseminar im SPB 1

Titel der Veranstaltung: Liberale Menschenrechtsidee und Anspruchdenken – Leistung und Kritik
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: n. V.
Beginn: Erste Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Mit der Aufklärung und der Französischen Revolution setzte sich ein liberales Menschenrechts- und Demokratieverständnis in weiten Teilen der Welt durch. Das Seminar wird zum einen der Legitimation und der Leistung dieses liberalen Rechtsparadigmas nachgehen. Die mit der industriellen Revolution aufgeworfene soziale Frage führte einesteils zu einer radikalen Kritik am liberalen Rechtsparadigma. Hierfür steht vor allem K. Marx, dessen Geburtstag sich 2018 Jahr zum 200. Mal jährt. Darin liegt der zweite Schwerpunkt des Seminars. Anderenteils führte es in den modernen Gesellschaften westlicher Prägung dazu, dass das liberale Rechtsparadigma durch das sozialstaatliche ergänzt und teilweise ersetzt wurde. Das Seminar wird sich zum Dritten mit Legitimation und Leistung des sozialstaatlichen Rechtsparadigmas und der neueren Kritik daran beschäftigen. Den Abschluss soll eine Auseinandersetzung mit Komplementärtheorien zur Demokratie bilden. Mögliche Referatsthemen sind:
Das Weltbild der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789

Das liberale Sozialmodell der klassischen Privatrechtskodifikationen des 19. Jahrhunderts
Die Kritik am bürgerlichen Recht durch K. Marx
Die Rechtstheorie von Eugen Paschukanis
Das sozialstaatliche Rechtsparadigma
Die Kritik am liberalen und am sozialstaatlichen Rechtsparadigma (Habermas, Menke)
Identitäre Demokratietheorie im Ausgang von Rousseau
Angelsächsische Theorien der Konkurrenzdemokratie (liberale und republikanische Demokratietheorie)
Menschenrecht und Demokratie in liberalen Parteiprogrammen
Menschenrecht und Demokratie in konservativen Parteiprogrammen
Menschenrecht und Demokratie in sozialdemokratischen Parteiprogrammen
Menschenrecht und Demokratie in Parteiprogrammen der Grünen
Menschenrecht und Demokratie in rechtspopulistischen Parteiprogrammen
Literatur: *Gauchet*, Die Die Erklärung der Menschenrechte. Die Debatte um die bürgerlichen Freiheiten 1789; *F. Wieacker*, Industriegesellschaft und Privatrechtsordnung, 1974; *K. Marx*, Marx-Engels-Werke, 1974 ff.; *J. Habermas*, Faktizität und Geltung, 1992; *Ch. Menke*, Kritik der Rechte, Frankfurt/Main 2015; *Fischer-Lescano*, KJ 2017, S. 2 ff.
Sonstige Hinweise: Der Kreis der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt. Es können Referate übernommen werden, um eine Schlüsselqualifikation bzw. einen Zulassungsseminarschein zu erwerben oder eine wissenschaftliche Studienarbeit zu absolvieren. Studierende anderer Fächer können ein Referat übernehmen, wenn eine Anerkennung nach der Studienordnung ihres Faches möglich ist.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- und Zulassungsseminar)
Dozent: Professor Dr. Christoph Link, Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt
Anzahl der Semesterwochenstunden: „
Zeit und Ort:
1. Vorbesprechung: Do. 01.02.2018, 16.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (4. Etage)
2. Vorbesprechung: nur bei Bedarf (siehe Aushang / Internetseite der Fakultät)
Blockseminar: 29. – 30.06.2018, Auswärtsseminar in der Evangelische Akademie Meißen (St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16, 01662 Meißen)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge - (Teilnehmerbeschränkung auf 20 Teilnehmer)
Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert

Inhalt:
Mögliche Referatsthemen sind:
Teil I. Kirchliche Rechtsgeschichte
1. „Was vorerst das Haus der Versammlung betrifft, so sei es länglich und schaue gegen Morgen“ – die Entwicklung kirchlicher Bauvorschriften
2. Die Leisniger Kastenordnung von 1523 – Entstehung, Inhalt und Bedeutung
3. Evangelisches Eherecht und Ehegerichtsbarkeit – die Entwicklung vom kirchlichen zum säkularen Familienrecht
4. Die Entwicklung des Toleranz Andersgläubiger vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zum Beginn des 19. Jahrhunderts
5. Die Parität von Katholiken und Protestanten als Friedensordnung im Deutschen Reich seit dem Westfälischen Frieden
6. Die „Wiederentstehung“ katholischen Kirchenrechts in Sachsen – zur Rechtsstellung der katholischen Kirchen zwischen Reformation und Trennung von Staat und Kirche
7. Aufgabe und Funktion der Visitation – Die historische Entwicklung und die Rechtsgrundlagen der Visitation
8. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803, das letzte Verfassungsgesetz des „Alten Reiches“: Inhalt, Folgen und Bedeutung für das gegenwärtige Religionsverfassungsrecht
9. Die Emanzipation der evangelischen Landeskirchen vom Landesherrlichen Kirchenregiment im 19. Jahrhundert - Der Loslösungsprozess der Kirche vom Staat
10. Die „Kirchgemeinde“ als Erscheinung der neueren Rechtsgeschichte
11. Vom „Corpus juris ecclesiastici Saxonici“, über „Codex Seydewitz“ und den “Böhme“ zur „Rechtssammlung“ – die Gesetzessammlungen der sächsischen Landeskirche, ein Beitrag zur kirchlichen Rechtsquellenlehre
12. Das sächsische Kirchschullehn – seine historische Herkunft und heutige Rechtsrelevanz
13. Rechtsgeschichtliche Betrachtung zu Entwicklung von Innerer Mission und Diakonie in Sachsen
14. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
15. Die verfasste Kirche – Zur Entstehung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und späteren Kirchenverfassungsreformen
16. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
17. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
18. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
19. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR

Teil II. Staatskirchenrecht
20. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
21. Kirchenasyl im Rechtsstaat - christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik

22. Streiks in Diakonie und Kirche? – zum Stand des kirchlichen Arbeitsrechts in der neuen Rechtsprechung
23. Rechtsfragen der Erhebung und Vollstreckung kirchlicher Friedhofsgebühren
24. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen
25. Der evangelische Universitätsprediger
26. Kirche und Staat in Frankreich
27. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
28. Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften
29. Das Verbot religiöser Kleidungsstücke und der moderne Verfassungsstaat
30. Religion oder Ideologie? – Begriffsverständnis und Einordnung radikaler Strömungen

Teil III. Evangelische und katholisches Kirchenrecht

31. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Luthertum und im Calvinismus
32. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
33. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
34. Regelungsprinzipien im „Diakonie Recht“ – eine rechtsvergleichende Untersuchung
35. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
36. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
37. Homosexualität und Pfarrerberuf
38. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
39. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
40. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex Juris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
41. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
42. Von den „dubia“ zum Häresie-Vorwurf gegen den Papst – aktuellen Rechtsfragen des kanonischen Rechts zum Streit um „Amoris laetitia
43. Liturgische und klerikale (Alltags-)Kleidung im Spiegel des kirchlichen und staatlichen Rechts

Teil IV. Europäisches Religionsverfassungsrecht

44. Ist das deutsche Religionsverfassungsrecht „europafest“?
45. Staatliche bzw. kommunale Leistungen an Religionsgemeinschaften und unionsrechtliches Beihilfeverbot
46. Konfessionelle und überkonfessionelle Einrichtungen zur Wahrnehmung kirchlicher Belange auf europäischer Ebene
47. Der Beitrag des kirchlichen Rechts zur europäischen Rechtskultur
48. Der Schutz vor einem „Klima religiöser Intoleranz“ durch das Folterverbot?
49. Warnung vor Sekten, religiösen Strömungen oder gar Religionen?
50. Die Rechtsprechung des EGMR zum Religionsverfassungsrecht

51. Die Anerkennung sog. Scharia-Scheidungen durch deutsches Recht? – Verfassungs- und europarechtliche Fragestellungen

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 3. Aufl. 2017, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 5. Aufl. 2017, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. 2018, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Verantwortung und Verantwortlichkeit - Ein rechtliches Zurechnungsprinzip vor den Anforderungen der Technisierung, Internationalisierung und Globalisierung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer sowie Prof. Dr. Damjan Korosec und Prof. Dr. Janez Kranjc
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 10.1.2018, 17.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 17. – 20. April 2018, Burgstr. 21 Raum 4.33
Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/ oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf zwölf deutsche Studenten beschränkt. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unseren slowenischen Mitveranstalter und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus.

Titel der Veranstaltung: Haftung und Haftungsbeschränkung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 11.04.2018, 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 22.- 23. Juni 2018, 09.00 (s.t.) – 18:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Fragen der Haftung und Haftungsbeschränkung auch aus historischer und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlicht und hängt u.a. am Lehrstuhl aus.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten ab dem 2. Semester, Doktoranden, Prüfungskandidaten für den SPB 1, 3, 7 und 9.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die verbindliche Anmeldung und Themenwahl (nach Priorität) erfolgt persönlich im Sekretariat (Montag – Freitag, 12:00 – 15:00 Uhr). Die Themenkonkretisierung für Prüfungskandidaten erfolgt individuell acht Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens am 11. Juni 2018 im Sekretariat des Lehrstuhls abzugeben.

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

SPB 2 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester, insbesondere Studierende des Schwerpunktbereichs 2 und Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Grundzüge des Baurechts
Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Grundzüge des Baurechts erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der sonstigen Inhalte des Schwerpunktbereichs 2 zu vertiefen und zu erweitern. Dazu werden im ersten Teil zunächst die Grundlagen und Grundbegriffe des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts, der Sicherung der Raumordnungsplanung und Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Sodann werden im zweiten Teil ausgewählte Probleme des Baurechts und die damit zusammenhängenden Rechtsschutzfragen näher erläutert und besprochen. Der dritte Teil der Vorlesung gibt einen Überblick über das „Besondere Städtebaurecht".
Literatur: *Koch/Hendler,* Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht*,* 6. Auflage 2015*; Oldiges und Steiner, in: ders. (H*rsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Auflage 2006, S. 363 ff. und 653 ff,: *Stollmann/Beaucamp,* Öffentliches Baurecht, 11. Aufl. 2017.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: „Gesetze des Freistaates Sachsen" und „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland" oder vergleichbare Gesetzessammlungen in einer möglichst aktuellen Auflage.

SPB 2 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 428
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit besonderen Teilrechtsgebieten des Umweltrechts, die in der Vorlesung Umweltrecht I noch nicht behandelt wurden. Im Zentrum stehen dabei das Naturschutzrecht, das Wasserrecht sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Behandelt werden auch wichtige Querschnittsbereiche, wie das Umweltenergierecht und das Agrarumweltrecht.
Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2014; *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 23. Aufl. 2014 oder 24. Auflage 2016 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/ Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 18. Aufl. 2014 oder 19. Aufl. 2015.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 320
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1 und 2
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen). Einzelne Aspekte der Materie sind regelmäßig Gegenstand auch der staatlichen Pflichtfachprüfung (vgl. die Originalexamensklausuren in JuS 2013, 1117 ff.; SächsVBl, 2015, 177 u. 203 ff.; JuS 2017, 446 ff.)
Literatur: *Unruh,* Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Achim Kurz
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:
Mi. 25.04.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 02.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 09.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 23.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mi. 30.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 25.04.2018
Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich.
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studierenden bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt.

Titel der Veranstaltung: Recht der öffentlichen Unternehmen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schmuck, Rechtsanwältin Dr. Nadine Däumichen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 428
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester im Schwerpunktbereich Staat und Verwaltung - Umwelt, Bauen, Wirtschaft (SPB 2)
Vorkenntnisse: Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt den Begriff des öffentlichen Unternehmens, deren historische Entwicklung, Rechtsformen, europarechtliche, verfassungsrechtliche und einfach gesetzliche Grenzen, Rechtsformen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, Sonderrechte für öffentliche Unternehmen, Kontrolle, Public Private Partnerships
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr im SR 428

Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Fachplanungsrecht, das wiederum die umweltspezifischen Fachplanungen und die Planfeststellung für besondere Vorhaben, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur umfasst. Im Vordergrund steht dabei die exemplarisch behandelte Fernstraßenplanung.
Literatur: *Peine*, EurUP 2015, S. 293 ff.; *Schmidt/Kahl/Gärditz,* Umweltrecht, 10. Auflage 2017. Weitere Literatur wird in der Veranstaltung genannt.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuellere Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 25. Auflage 2016 oder 26. Auflage 2017 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z. B. *Musall/Birk/Faßbender,* Landesrecht Sachsen, 20. Auflage 2016, 21. Auflage 2017 oder 22. Auflage 2018.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht))
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo, 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und Schuldrecht AT I
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Professor Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 320
Beginn: 16.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Sonstige Hinweise: Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

SPB 2 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 03.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 17.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 31.05 2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 14.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 21.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 28.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 05.07.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Beginn: 03.05.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Systematik und Strukturen im Öffentlichen Recht - Vertiefungsveranstaltung zur Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Vorsitzender Richter am BVerwG Prof. Dr. Ingo Kraft
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 428
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt: Das für alle Studierenden der Rechtswissenschaften ab dem vierten Semester - und nicht nur des Schwerpunktbereichs 2 - konzipierte Kolloquium soll helfen, die Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts zu vertiefen und die Technik der Falllösung (Klausurtechnik) zu verbessern. „*Warum ist ÖRecht so schwer?*“ - aus dieser verzweifelten Frage von Studenten ist das Konzept der Veranstaltung entstanden. Sie widmet sich dem „*warum*“ und „*wozu*“ des Öffentlichen Rechts, dessen spezifischer Funktion und den besonderen Handlungsformen der Verwaltung sowie den damit zusammenhängenden Unterschieden zu der Prüfungssystematik einer Klausur im Zivil- und Strafrecht. Daran anknüpfend werden die Typen einer verwaltungsrechtlichen Klausur durchgemustert, Aufbau und Gliederungspunkte einer genaueren Betrachtung unterzogen und hinterfragt. Wegen der von den Studenten als bedrohlich empfundenen Fülle des prüfungsrelevanten Stoffs steht die netzwerkartige Verknüpfung des Wissens durch Herausarbeitung gemeinsamer Strukturen und Vermittlung einer übergreifenden Systematik im Vordergrund. Nicht die Anhäufung von Detailwissen, sondern die Entdeckung des roten Fadens anhand klassischer Fallkonstellationen ist das Ziel der Veranstaltung. Von den Teilnehmern wird die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit erwartet.
Literatur: ---
Sonstige Hinweise: Informationen unter: www.ingokraft.de

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Leipzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mi. 02.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Do. 03.05.2018, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Fr. 04.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 02.05.2018 (Blockveranstaltung)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, empfohlen für Studierende mit Schwerpunktbereich 2 aber auch andere, soweit Vorlesung die Bauplanungsgerecht bereits gehört wurde oder diese im laufenden Semester gehört wird
Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht
Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im laufenden Semester die Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam

mit den Studierenden werden anhand konkreter Fallstudien aus der baurechtlichen Praxis die typischen materiellen Problemlagen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Die Teilnehmer erfahren, wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne oder Raumordnungspläne zu „lesen" sind und erhalten eine konkrete Vorstellung von der praktischen Handhabung bau- und planungsrechtlicher Fälle. Natürlich werden auch die klausurtypische „Klassiker" des Bau- und Planungsrechts (Vorhabenszulassung im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§ 35 BauGB) sowie im Umgriff von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) behandelt. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, und Immissionsschutzrecht werden – fallbezogen – hergestellt.
Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Sächsisches Verfassungsrecht im 20. Jahrhundert, im europäischen Kontext, und einschließlich seiner kirchenrechtsgeschichtlichen Aspekte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Frank Hartmann, Notar in Dresden
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:.

Do.	12.04.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	26.04.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	17.05.2018	17.00 – 20.00 Uhr, SR 420
Do.	31.05.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	14.06.2018	17.00 – 20.00 Uhr, HS 16
Do.	28.06.2018	17.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 2. Fachsemester Rechtswissenschaft. Die Veranstaltung ist auch für Theologie-, Geschichts-, Politologie- und Philosophiestudierende zu empfehlen, sofern sie bereit sind, sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.
Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesungen „Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte" sowie der vorausgegangenen Vorlesungsreihe „Die Geschichte des sächsischen Verfassungsrechts". Die Studierenden sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staats- und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich Rechtsphilosophie.
Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts", mit denen die Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa am Beispiel Sachsen thematisiert werden. Schwerpunkte: Die sächsische Verfassungsrechtsgeschichte wird als geschichtliches und zeitgeschichtliches Phänomen untersucht. Königreich und Freistaat sollen als Verfassungsrechtsinstitut im Wechsel der Zeiten erkennbar werden. Der Umgang von zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert mit der verfassungsrechtlichen Kategorie des Föderalismus ist zu diskutieren. Ferner soll der heutige Föderalismus am Beispiel des Freistaates Sachsen nach 1990 als eine Anknüpfung an sein rechtsgeschichtliches Erbe erkennbar werden. Im Weite-

ren wird die verfassungsrechtliche Dimension von „dominium eminens“ und Restitution in Sachsen behandelt.
Literatur: *Henri Poincare*, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; *Erik Wolf*, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; *Jörn Eckert*, Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, 2001; *Christoph Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2009; *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 und 3, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1975; *Christoph Degenhart*, Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink*, Staatsrecht II: Grundrechte, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen 2012; *Michael Stolleis*, Verfassungs(ge)schichten, 2017; *Horst Dreier*, Staatsrecht in Demokratie und Diktatur, 2016, Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und Folgegesetze, (Kirchgemeindeordnung, Kirchgemeidneverbände, Verträge mit dem Freistaat Sachsen etc.) Weitere Literaturanregungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14tägigen Rhythmus statt, Vortragsdauer maximal 15 min. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Kolloquium, der Dozent steht für Rückfragen zur Verfügung: dienstl: 01309 Dresden, Regerstr. 6, Tel.: 0351/313 77 27, e-mail: kontakt@notariat-hartmann.de

Titel der Veranstaltung: Energierecht Teil 2 – Vertiefung Energierecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 15
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Von Vorteil ist ein Besuch der Vorlesung Energierecht Teil 1 – Energiewirtschaftsrecht
Inhalt: Die Vertiefungsvorlesung Energierecht baut auf der Vorlesung Energierecht aus dem Wintersemester 2017/2018 auf. Sie widmet sich vertiefend spezifischen Fragen der Netzentgeltregulierung sowie der Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.
Literatur: *Pritzsche/Vacha*, Energierecht, Einführung und Grundlagen, 1. Aufl. 2017; *Mohr*, Zugangs- und Entgeltregulierung als Aufgaben des Regulierungsrechts, in: Säcker/Schmidt-Preuß (Hrsg.), Grundsatzfragen des Regulierungsrechts, 2015, S. 94 ff.; *Mohr*, Kommentierung der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), in: Säcker (Hrsg.), Berliner Kommentar zum Energierecht, 4. Aufl. 2018; *Mohr*, Anreizregulierung und Innovationen, RdE 2017, 273 ff.; Finanzierung von Investitionen in Energietransport- und Energieverteilernetze durch Investitionsmaßnahmen und Kapitalkostenabgleich, N&R 2016, 194 ff.; *Mohr*, Ausschreibung von Förderberechtigungen und Förderhöhen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung, RdE 2018, 1 ff.; *Mohr*, Integration der erneuerbaren Energien in wettbewerbliche Strommärkte – Direktvermarktung und Ausschreibung von Förderberechtigungen, RdE 2015, 433 ff.; *Mohr*, Ausschreibung der finanziellen Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, EnWZ 2015, 99 ff.; *Mohr*, Ausschreibungen von Förderberechtigungen für Erneu-

erbare-Energie-Anlagen nach dem EEG 2016, VersorgungsW 2016, 165 ff.; *Mohr*, Energiewirtschaftliche Konzessionsverträge und Unionsrecht, RdE 2016, 269 ff. Ergänzend *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015. Weitere Hinweise erfolgen im Verlauf der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Energievertragsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Jürgen Kroneberg
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 08.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Mo. 14.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Di. 29.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 22.06.2018, 10.00 – 14.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06
Fr. 29.06.2018, 10.00 – 14.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 08.05 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: im Schuldrecht
Inhalt: Es werden die wesentlichen Grundzüge des Energievertragsrechts praxisnah an Hand vieler Vertragsbeispiele für den Strom und Gasbereich dargestellt. Dazu gehören u.a. Grundversorgungs-, Sonderkunden-, Großhandels-, Netznutzungs-, Lieferantenrahmen-und Konzessionsverträge. Ferner auch die Überprüfung von einseitigen Preiserhöhungen der Unternehmen gem. § 315 BGB und § 29 GWB sowie die Rechtmäßigkeit von AGBs gem. §§ 307 ff. Ferner werden in diesem Zusammenhang die energiewirtschaftlichen Entwicklungen am Beispiel der erneuerbaren Energien nach der Energiewende mit ihren Auswirkungen auf den Energiehandel erläutert. Dazu gehört auch die Bedeutung des Strom- und Gas Börsenhandels (Spot- und Terminmarkt) für die vertragliche Preisgestaltung in Strom/Gasgroßhandelsverträgen.
Literatur: Energierecht, Beck Texte, 15. Auflage 2018

SPB 2 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender und Prof. Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 2 (Staat und Verwaltung) und 4 (Europarecht, Völkerrecht, Menschenrecht)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des europäischen Religionsverfassungsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- und Zulassungsseminar)
Dozent: Professor Dr. Christoph Link, Professor Dr. Jochen Rozek und RA Dr. Torsten Schmidt
Anzahl der Semesterwochenstunden: „
Zeit und Ort:

1. Vorbesprechung:	Do. 01.02.2018, 16.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (4. Etage)
2. Vorbesprechung:	nur bei Bedarf (siehe Aushang / Internetseite der Fakultät)
Blockseminar:	29. – 30.06.2018, Auswärtsseminar in der Evangelische Akademie Meißen (St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16, 01662 Meißen)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester (Zulassungsseminar), ab dem 7. Semester (Prüfungsseminar), Studierende der Rechtswissenschaft und theologischen Studiengänge - (Teilnehmerbeschränkung auf 20 Teilnehmer)
Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrechts, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert
Inhalt:
Mögliche Referatsthemen sind:
Teil I. Kirchliche Rechtsgeschichte

1. „Was vorerst das Haus der Versammlung betrifft, so sei es länglich und schaue gegen Morgen“ – die Entwicklung kirchlicher Bauvorschriften
2. Die Leisniger Kastenordnung von 1523 – Entstehung, Inhalt und Bedeutung
3. Evangelisches Eherecht und Ehegerichtsbarkeit – die Entwicklung vom kirchlichen zum säkularen Familienrecht
4. Die Entwicklung des Toleranz Andersgläubiger vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zum Beginn des 19. Jahrhunderts
5. Die Parität von Katholiken und Protestanten als Friedensordnung im Deutschen Reich seit dem Westfälischen Frieden
6. Die „Wiederentstehung“ katholischen Kirchenrechts in Sachsen – zur Rechtsstellung der katholischen Kirchen zwischen Reformation und Trennung von Staat und Kirche
7. Aufgabe und Funktion der Visitation – Die historische Entwicklung und die Rechtsgrundlagen der Visitation
8. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803, das letzte Verfassungsgesetz des „Alten Reiches“: Inhalt, Folgen und Bedeutung für das gegenwärtige Religionsverfassungsrecht
9. Die Emanzipation der evangelischen Landeskirchen vom Landesherrlichen Kirchenregiment im 19. Jahrhundert - Der Loslösungsprozess der Kirche vom Staat
10. Die „Kirchgemeinde“ als Erscheinung der neueren Rechtsgeschichte

11. Vom „Corpus juris ecclesiastici Saxonici“, über „Codex Seydewitz“ und den “Böhme“ zur „Rechtssammlung“ – die Gesetzessammlungen der sächsischen Landeskirche, ein Beitrag zur kirchlichen Rechtsquellenlehre
12. Das sächsische Kirchschullehn – seine historische Herkunft und heutige Rechtsrelevanz
13. Rechtsgeschichtliche Betrachtung zu Entwicklung von Innerer Mission und Diakonie in Sachsen
14. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
15. Die verfasste Kirche – Zur Entstehung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und späteren Kirchenverfassungsreformen
16. Die Kirchenverträge und Konkordate im Geltungszeitraum der Weimarer Verfassung (Bayern, Preußen, Baden) und ihre Probleme
17. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
18. „Intakte“ und „zerstörte“ evangelische Kirchen im „Kirchenkampf“ 1933-1945 - Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
19. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR

Teil II. Staatskirchenrecht

20. Die Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften
21. Kirchenasyl im Rechtsstaat - christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik
22. Streiks in Diakonie und Kirche? – zum Stand des kirchlichen Arbeitsrechts in der neuen Rechtsprechung
23. Rechtsfragen der Erhebung und Vollstreckung kirchlicher Friedhofsgebühren
24. Theologische Fakultäten: Religionsverfassungsrechtliche Stellung, Grenzen staatlicher, universitäts- und fakultätsautonomer Gestaltungsfreiheit, kirchlicher Einfluss und seine Grenzen
25. Der evangelische Universitätsprediger
26. Kirche und Staat in Frankreich
27. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
28. Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften
29. Das Verbot religiöser Kleidungsstücke und der moderne Verfassungsstaat
30. Religion oder Ideologie? – Begriffsverständnis und Einordnung radikaler Strömungen

Teil III. Evangelische und katholisches Kirchenrecht

31. Sind Synoden „Kirchenparlamente“? – Rolle und Bedeutung der Synode im Luthertum und im Calvinismus
32. Ist die EKD „Kirche“ im theologischen und im kirchenrechtlichen Sinn?
33. Das Spannungsverhältnis zwischen landeskirchlicher Diakonie, anstaltlicher Diakonie und mitgliedschaftlich organisierter Diakonie auf Gemeinde- und Kirchenbezirksebene
34. Regelungsprinzipien im „Diakonie Recht“ – eine rechtsvergleichende Untersuchung
35. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht

36. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
37. Homosexualität und Pfarrerberuf
38. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
39. Das „Bekenntnis“ im evangelischen Kirchenrecht
40. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Codex Juris Canonici von 1983: Zusammenhänge und heutige Beurteilung
41. Die theologische Begründung des Kirchenrechts im Katholizismus
42. Von den „dubia“ zum Häresie-Vorwurf gegen den Papst – aktuellen Rechtsfragen des kanonischen Rechts zum Streit um „Amoris laetitia
43. Liturgische und klerikale (Alltags-)Kleidung im Spiegel des kirchlichen und staatlichen Rechts

Teil IV. Europäisches Religionsverfassungsrecht

44. Ist das deutsche Religionsverfassungsrecht „europafest“?
45. Staatliche bzw. kommunale Leistungen an Religionsgemeinschaften und unionsrechtliches Beihilfeverbot
46. Konfessionelle und überkonfessionelle Einrichtungen zur Wahrnehmung kirchlicher Belange auf europäischer Ebene
47. Der Beitrag des kirchlichen Rechts zur europäischen Rechtskultur
48. Der Schutz vor einem „Klima religiöser Intoleranz“ durch das Folterverbot?
49. Warnung vor Sekten, religiösen Strömungen oder gar Religionen?
50. Die Rechtsprechung des EGMR zum Religionsverfassungsrecht
51. Die Anerkennung sog. Scharia-Scheidungen durch deutsches Recht? – Verfassungs- und europarechtliche Fragestellungen

Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 3. Aufl. 2017, C.H.Beck; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 5. Aufl. 2017, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *v. Campenhausen/de Wall*, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. 2018, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015, Nomos; *Heinig/Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand; Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR) – weitere Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Arnd Uhle
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird als Blockseminar durchgeführt. Zeit und Ort werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Fachsemester
Sonstige Hinweise: Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Verantwortung und Verantwortlichkeit - Ein rechtliches Zurechnungsprinzip vor den Anforderungen der Technisierung, Internationalisierung und Globalisierung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer sowie Prof. Dr. Damjan Korosec und Prof. Dr. Janez Kranjc
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 10.1.2018, 17.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 17. – 20. April 2018, Burgstr. 21 Raum 4.33
Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/ oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf zwölf deutsche Studenten beschränkt. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unseren slowenischen Mitveranstalter und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus.

Titel der Veranstaltung: Seminar Energierecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Semesterende
Vorbesprechung: 10.04.2018, Burgstr. 21, Raum 4.19
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Besuch Vorlesung Energierecht Teil 1 – Energiewirtschaftsrecht (WS).
Inhalt: Das Seminar widmet sich aktuellen Fragen des Energierechts, wie sie insbesondere nach den jüngsten Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie der Verordnung zur Anreizregulierung der Energienetze aufgetreten sind. Die Veranstaltung ist insbesondere für Besucher der Vorlesung Energierecht Teil 1 – Energiewirtschaftsrecht aus dem Wintersemester 2017/2018 geeignet.
Die Ausgabe der Themen erfolgt im Rahmen einer Vorbesprechung. Diese findet am Di. 10.04.2018 statt. Die genaue Zeit und der Ort der Veranstaltung werden auf der Lehrstuhlhomepage bekanntgegeben.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

SPB 3 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 9.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi, 18:00 – 19:30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

SPB 3 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1,3 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudiengangs „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts I
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene, Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistung der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 3 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professorin Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:
Mo. 09.04.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 205
Mo. 23.04.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 202
Mo. 07.05.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 203
Mo. 28.05.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 203
Mo. 11.06.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 203
Mo. 25.06.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 205
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“ sowie des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“.
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse im skandinavischen Recht vorausgesetzt.
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung.
Neben einem Überblick über die Rechtsquellen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie die staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.
Literatur: *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014

SPB 3 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum IPR und zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht sowie zur Fallbearbeitung im IPR **Art der Veranstaltung:** Seminar
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi, 19.30 – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie in den Modulen I-4 und I-5 des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar
Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR
Inhalt: aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen zur Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung findet am 25.01.2018 in der Burgstr. 27, Raum 4.30 um 16 Uhr (c.t.) statt. Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge.

Titel der Veranstaltung: Miami-Leipzig-Seminar

Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozenten: Professor Dr. Thomas Rauscher, Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 15.05.2018, 08.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 4.01
Mi. 16.05.2018, 08.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 17.05.2018, 08.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Sprache: Englisch
Beginn: Termin der Vorbesprechung wird auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 und des Masterstudiengangs sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse
Inhalt: Untersucht man ausländische Rechtsordnungen und Rechtssysteme unter dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung macht man bisweilen die Erfahrung, dass zwar gleiche Rechtsfragen in den Fokus der Jurisprudenz geraten, dass aber die juristisch-technische Begrifflichkeit, mit der man sich dem Problem nähert, ganz verschieden sein kann und dennoch zu vergleichbaren Lösungen führt. Was uns in der deutschen Rechtswissenschaft als Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung vertraut ist, ist anderswo ein Deliktsanspruch; wo wir jemanden als *falsus procurator* gem. §§ 177 ff. BGB haften lassen, ist im *Common Law* ein Anspruch aus *breach of trust* gegeben, und wo der deutsche Jurist mit einer raffinierten Kombination aus *culpa in contrahendo* und Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte jongliert, geht es anderswo um einen schlichten Anspruch aus unerlaubter Handlung. Nichts lässt die bloß dienende Funktion dogmatischer Kategorien so deutlich werden wie die immer wieder gemachte Erfahrung, dass die ordnende und lenkende Bedeutung jener Kategorien auf Null zusammenschrumpft, sobald sich ein Vorgang abgespielt hat, den wir unter den heutigen Verhältnissen als eher belanglos ansehen: nämlich eine Staatsgrenze überschritten worden ist und deshalb das gleiche Lebensproblem unter der Geltung einer anderen Rechtsordnung entschieden werden muss. Nicht dass der Rechtsvergleicher die Leistung juristischer Dogmatik für die Rechtspraxis von vornherein als gering erachtet. Wohl aber ist ihm - vielleicht mehr als den nur im und am nationalen Recht ausgebildeten Juristen - der Sinn dafür geschärft worden, dass dogmatische Konstruktionen nur artifizielle Handwerkszeuge sind, bloß instrumentale Funktion haben, nie allein aus sich heraus die richtige Lösung eines Falles garantieren können und deshalb als durchaus zweckabhängig und durchlässig, als bloß vorläufig und variabel behandelt werden müssen. Die kulturelle Bedingtheit von Recht offenbart sich auch aus der Perspektive der Rechtsvergleichung. Wer erfährt, wie sich in verschiedenen Rechtsordnungen über alle nationalen Dogmatiken hinweg gleiche Lösungen und gleiche Lösungstrends abzeichnen, kommt nicht um die Erkenntnis herum, dass die wirklich bewegenden Kräfte des Rechtslebens nicht allein in der nationalen, juristischen Dogmatik zu suchen sind und dass die Dogmatik in der deutschen Rechtswissenschaft zwar eine begrüßenswerte stabilisierende Funktion hat, aber dies doch nur um den Preis, dass sie oft die Lösung eines Falles zur unentrinnbaren Konsequenz richtiger dogmatischer Konstruktion verfestigt, statt sie einer argumentativen Abwägung des Pro und Contra offenzuhalten, die letzten Endes -

bei uns ebenso wie in ausländischen Rechtsordnungen - die Entscheidung entscheidend mitträgt. Wie selbstverständlich übernehmen im Common Law hingegen Präjudize diese stabilisierende Funktion. Das Miami-Leipzig-Seminar hat sich der Disziplin der Rechtsvergleichung verschrieben und ist Teil einer mittlerweile gefestigten Tradition der beiden Universitäten. Begonnen hat das Seminar bereits im Jahr 2004 und wird halbjährlich wechselnd in Leipzig und Miami (USA) angeboten. Es wird dabei jeweils im Januar in Miami begonnen und im darauffolgenden Mai in Leipzig mit weiteren Themen fortgesetzt. Teilnehmer sind Dozenten und Studierende der beiden Universitäten. Die Universität von Miami ist eine private Universität im US-Bundesstaat Florida mit etwa 16.000 Studierenden. Die im Jahr 1926 gegründete Law School hat derzeit circa 1200 Studierende. Auch wenn die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland die gleichen fundamentalen Vorstellungen von Freiheit und Demokratie teilen, so verdeutlichen ihre beiden Gesellschaftsbilder und Rechtssysteme doch auch signifikante Unterschiede in allen Rechtsgebieten. Das Miami-Leipzig-Seminar verfolgt das Ziel, diese Unterschiede aus dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung zu verstehen. Hierzu werden unter einem gewählten Rahmenthema jeweils einzelne Fragen aus dem Öffentlichen, Bürgerlichen sowie dem Strafrecht erörtert. Zu den Themen aus der Vergangenheit des Seminars gehören u. a. die unterschiedlichen Positionen und Begründungen der beiden Länder zur Todesstrafe bzw. deren Ablehnung, die Durchführungsprobleme beim Haager Kindesentführungsübereinkommens sowie das Verständnis der beiden Länder von einem nachhaltigen Umweltrecht.

Literatur: *Reimann/Zimmermann*, Oxford Handbook of Comparative Law, 2008, 1429 S., Verlag: Oxford University Press, ISBN: 978-0199535453; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2016, 1280 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Auflage 2012, 357 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-58988-1; *Schmalenback*, Casbeook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S., Verlag: Facultas, ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Koch/Magnus/Mohrenfels*; IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010, München; *Zimmermann*, Zukunftsperspektiven der Rechtsvergleichung, 2016; *Starck*, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1997 (52), 1021-1030; *Kötz*, Rechtsvergleichung und Rechtsdogmatik, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, 1990, S. 203-216; *Schwarz-Liebermann*, Völkerrecht und Rechtsvergleichung, Juristische Rundschau 1952, S. 9; *Zweigert*, Rechtsvergleichung als Universale Interpretationsmethode, Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 15 (1950), S. 5 -21; *Schuh*, Computerstrafrecht im Rechtsvergleich, 2012; Hay, US-amerikanisches Recht. Ein Studienbuch, München 2015; *Holmes*, The common law, New York 1991; *Reimann*, Historische Schule und Common Law: die deutsche Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im amerikanischen Rechtsdenken, Berlin 1993; *Holmes*, The Common Law (1881; new ed., ed. by M. DeWolfe Howe, 1963, repr. 1968); *Plucknett*, Concise History of the Common Law (5th ed. 1956); Potter, Historical Introduction to English Law and Its Institutions (4th ed. 1958); *Hogue*, Origins of the Common Law (1966); *van Caenegem*, The Birth of the English Common Law (1973); *Baker*, The Legal Profession and the Common Law (1986); *Abel/Lewis*, ed., The Common Law World (1988).

Sonstige Hinweise: werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Verantwortung und Verantwortlichkeit - Ein rechtliches Zurechnungsprinzip vor den Anforderungen der Technisierung, Internationalisierung und Globalisierung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer sowie Prof. Dr. Damjan Korosec und Prof. Dr. Janez Kranjc
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 10.1.2018, 17.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 17. – 20. April 2018, Burgstr. 21 Raum 4.33
Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/ oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf zwölf deutsche Studenten beschränkt. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unseren slowenischen Mitveranstalter und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus.

Titel der Veranstaltung: Haftung und Haftungsbeschränkung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 11.04.2018, 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 22.- 23. Juni 2018, 09.00 (s.t.) – 18:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Inhalt: Fragen der Haftung und Haftungsbeschränkung auch aus historischer und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlicht und hängt u.a. am Lehrstuhl aus.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten ab dem 2. Semester, Doktoranden, Prüfungskandidaten für den SPB 1, 3, 7 und 9.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die verbindliche Anmeldung und Themenwahl (nach Priorität) erfolgt persönlich im Sekretariat (Montag – Freitag, 12:00 – 15:00 Uhr). Die Themenkonkretisierung für Prüfungskandidaten erfolgt individuell acht Wochen

vor dem vereinbarten Abgabetermin. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens am 11. Juni 2018 im Sekretariat des Lehrstuhls abzugeben.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

SPB 4 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationale Organisationen und Verträge - Völkerrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: PD. Dr. Angela Schwerdtfeger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 6
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 und des Masterstudiengangs sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Völkerrecht I
Inhalt: Internationale Organisationen sind zwischenstaatliche Einrichtungen, welche der gemeinschaftlichen Regelung von verschiedenen Angelegenheiten kultureller, politsicher, wirtschaftlicher oder militärischer Art dienen können. Alle internationalen Organisationen befinden sich in dem begrifflichen und rechtlichen Spannungsfeld zwischen Staatensouveränität auf der einen und ihrer rechtlichen Verbindlichkeit auf der anderen Seite. Geschaffen durch die Unterwerfung von Völkerrechtssubjekten, vornehmlich Staaten, ist es ihr Ziel, die Einhaltung der erklärten Verpflichtungen durch die Staaten zu gewährleisten. Völkerrechtssubjektivität kommt dabei lediglich den *intergovernmental organizations* zu, mit denen sich die Veranstaltung vorrangig beschäftigt. Diese werden durch Staaten oder andere Völkerrechtssubjekte mittels eines völkerrechtlichen Vertrages geschaffen. Während Staaten demnach umfassend in allen Bereichen tätig werden können, beschränkt sich der Umfang völkerrechtlicher Rechte und Pflichten von Internationalen Organisationen von vornherein auf den zur Erreichung ihrer im Gründungsvertrag vereinbarten Zwecke und Ziele. Der Lehrveranstaltung liegt der Befund einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise der wichtigsten internationalen Organisationen und stellt die Rechtsstellung ihrer Mitgliedstaaten dar. Zu diesen zählen nicht nur die Vereinten Nationen und ihr Instrumentarium zur Friedenssicherung, sondern etwa auch die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der IWF. Von enormer Bedeutung sind außerdem regionale Abmachungen wie die NATO oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs, sowie das Recht der supranationalen Gemeinschaften. Als größte Internationale Organisation wird innerhalb der Veranstaltung insbesondere auf die Vereinten Nationen eingegangen. Dabei werden unter anderem deren Gründungsgeschichte, die Mitgliedschaft und ihre Verfahrensweise näher beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf die zentralen Organe Generalversammlung,

Sicherheitsrat sowie den Internationalen Gerichtshof gelegt. Darüber hinaus widmet sich die Veranstaltung verstärkt der kollektiven Friedenssicherung und geht dabei insbesondere auf das Gewaltverbot sowie Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta ein. Die Veranstaltung soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Völkerrechtsordnung vermitteln. Gleichzeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.
Literatur: *Hurd*, International Organizations, 2. Auflage 2014, 303 S., Verlag: Cambridge University Press, ISBN: 9781107612617; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, 2. Auflage 2014, 170 S., Verlag: facultas wuv, ISBN: 978-3708911748; *von Arnauld*, Völkerrecht, 2. Auflage 2014, 610 S., Verlag: C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2014, 1280 S., Verlag: C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Auflage 2016, 497 S., Verlag: C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-69026-6; *von Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: ein Fall- und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Auflage 2012, 216 S., Verlag: C. F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9866-2; *Verdross/Simma*, Universelles Völkerrecht, 3. Auflage 2010, 956 S., Verlag: Duncker & Humblot, ISBN: 978-3-428-13296-6; *Vitzthum* (Hrsg.), Völkerrecht, 6. Auflage 2013, 686 S., Verlag: De Gruyter, ISBN: 978-3-11-031478-6

SPB 4 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1,3 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudiengangs „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts I
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene, Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistung der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.04.2018

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der EU und Welthandelsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. i.R. Dr. Ludwig Gramlich
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 24.04.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 25.04.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 15.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 16.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Di. 12.06.2018. 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Mi. 13.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 24.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 4 und Aufbaustudiengang „Recht der europäischen Integration“
Inhalt:
I. Grundlagen: Die EU in der Weltwirtschaft
II. Binnen-Markt und Außen-Wirtschaftsrecht
III. Wesentliche Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der EU (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Vorgaben und Bindungen)
IV. Die EU in Internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen
V. EU- und nationales (deutsches) Außenwirtschaftsrecht
Grundkenntnisse des Völker-, Europa- und des deutschen Verfassungsrechts sind erwünscht.
Literatur: Gramlich, Internationales Wirtschaftsrecht, Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht; Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht; Textsammlung Sartorius II oder Schwartmann, Völker- und Europarecht

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Dorothea Magnus, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00-15.00 Uhr, HS 7
Beginn: 10.4.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 6 (Kriminalwissenschaften)
Inhalt: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist das Europäische Strafverfahrensrecht in seiner ganzen Breite. Inhaltlich werden u.a. thematisiert: Strafverfolgungsinstitutionen, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Art 82 AEUV, ne bis in idem iSd Art. 54 SDÜ und Art. 50 Grundrechtecharta, EMRK, Europäischer Haftbefehl, Entwicklung der Europäischen Staatsanwaltschaft, Rechtshilfe etc.
Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn in der Lehrveranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6
Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstver-

teidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung beanspruchen: Den Schwerpunkt bildet hier die Darstellung der völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.), in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht" wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

SPB 4 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 03.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 17.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 31.05 2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 14.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 21.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 28.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 05.07.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Beginn: 03.05.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur
Dozenten: Dr. Simon Schuster, David Koppe, Alexander Schwarz, Azim Semizoglu
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Beginn: Termin der Vorbesprechung wird auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Völker- und Europarecht

Inhalt: Für die meisten Juristen steht im Vordergrund ihrer praktischen Tätigkeit die Bearbeitung von Fällen. Deswegen darf sich die Ausbildung im Völker- und Europarecht auch nicht auf die Vermittlung theoretischen Wissens beschränken. So muss auch der international tätige Jurist einen konkreten Sachverhalt präzise und zutreffend erfassen und die oft komplexen Zusammenhänge und Sachverhaltsinformationen in angemessener Zeit in zulässiger Weise auf die relevanten Informationen reduzieren. Dazu kommt, dass sich europa- und völkerrechtliche Fallkonstellationen signifikant von nationalen Sachverhalten darin unterscheiden, dass die zur Lösung des Falles relevanten Normen in den verschiedensten Rechtsquellen verstreut sind. Dazu gesellen sich insbesondere im Völkerrecht zahlreiche nichtpositivierte, ungeschriebene Rechtssätze und juristische *Topoi*. Darüber hinaus folgt die Fallbearbeitung in diesem Rechtsgebiet nicht allein einer deduktiven Logik, sondern ist zusätzlich in weiten Teilen von juristischer Argumentation, Fallrecht und Rhetorik geprägt. Die Dozenten wollen diese Gemengelage zusammen mit den Teilnehmern analysieren und systematisieren, um so Empfehlungen und Anleitungen für eine gründliche, präzise und überzeugende Fallbearbeitung herauszuarbeiten. Die im Kolloquium bearbeiteten Themen und Fallkonstellationen setzen profunde Vorkenntnisse im Europa- und Völkerrecht voraus und knüpfen hieran an. Sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Komplexität gehen die besprochenen Sachverhalte und Lösungen über das gewöhnliche Niveau allgemeiner Lehrveranstaltungen zum Europa- und Völkerrecht hinaus. Die im Kolloquium zu besprechenden Fälle zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits bereits Gegenstand vergangener Schwerpunktbereichsklausuren waren und andererseits in den meisten Fällen auch realen Sachverhalten nachgebildet sind. Während zahlreiche Lehrveranstaltungen zum Europa- und Völkerrecht vorrangig die typischen Fallkonstellationen behandeln (z. B. die Grundfreiheiten im Europarecht), liegt der Schwerpunkt des Kolloquiums auf der Bewältigung der atypischen Problemfälle, die in dieser Form bislang noch nicht Gegenstand der Ausbildungsliteratur waren. Das Kolloquium beschränkt die Fallbearbeitung dabei jedoch nicht auf eine analysierende Wiedergabe der einschlägigen Rechtsprechung, sondern möchte die Teilnehmer vor allem zu einer kritischen Würdigung der den Fällen zugrundeliegenden Entscheidungen und Wertungen sensibilisieren und die methodisch korrekte Sachverhaltsbewältigung und Darstellung aufzeigen. Die Dozenten des Kolloquiums können für diese Aufgabe auf ihre langjährige Erfahrung als Lehrbeauftragte an der Universität Leipzig zurückgreifen. Darüber hinaus sind die Dozenten ebenso lange an der Universität Leipzig zugelassene Prüfer im Schwerpunktbereich „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“.
Literatur: *Knauff* (Hrsg.), Fälle zum Europarecht, 2. überarbeitete Auflage 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Sommer*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Neu bearbeitete Auflage 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S., ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen /Nettes-*

heim, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5; *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; Haratsch/König/Pechstein, Europarecht, 10. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017, ISBN 978-3-406-69537-7; Weiß, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neu bearbeitete Auflage 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kempen/Hillgruber*, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665
Sonstige Hinweise: werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Entwicklungen im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Thomas Voland
Anzahl der Semesterwochenstunden:
Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach besonderer Ankündigung
Beginn: nach besonderer Ankündigung
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 4, interessierte Studierende anderer Schwerpunktbereiche
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse für den SPB 4 (Europarecht, Völkerrecht)
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den derzeit aktuellen Fragen des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts und konzentriert sich dabei insbesondere auf den (nach wie vor aktuellen) „Brexit“ und seine Folgen, die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Freihandels und die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Verbindung von Wirtschaft und Menschenrechten.
Die Vorlesung verbindet die rechtlichen Grundlagen mit den Problemstellungen aus der Rechtspraxis, die der Dozent aus seiner Beratungstätigkeit kennt.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professorin Dr. Line Olsen-Ring, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Mo. 09.04.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 205
Mo. 23.04.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 202
Mo. 07.05.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 203

Mo. 28.05.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 203
Mo. 11.06.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 203
Mo. 25.06.2018, 10.00-12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr, SR 205
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“ sowie des Masterstudiengangs „Recht der Europäischen Integration“.
Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse im skandinavischen Recht vorausgesetzt.
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung.
Neben einem Überblick über die Rechtsquellen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie die staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.
Literatur: *Ring/Olsen-Ring*, Einführung in das skandinavische Recht, 2. Aufl., München 2014

SPB 4 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance - Legal and Factual Insight into the Work of a Compliance Organization, concluded by a Case Study
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Beginn: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: gehobene Englischkenntnisse
Inhalt: Das zweitägige englischsprachige Seminar liefert zunächst einen Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie das deutsche Internationale Bestechungsgesetz, die entsprechenden StGB-und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der letzten großen pressewirksamen Korruptions-Fälle wird die praktische Arbeit einer Compliance-Organisation in einem international tätigen Unternehmen vorgestellt. Das Seminar mündet in einer interaktiven Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten. Es kann ein englischer Sprachschein (bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung) erworben werden. Studierende, die einen Sprachschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme im Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: PD. Dr. Angela Schwerdtfeger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Beginn: Termin der Vorbesprechung wird auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 und des Masterstudiengangs sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Völker- und Europarecht
Inhalt: Seminare im Völker- und Europarecht bieten die Möglichkeit, die bereits erlernten völker- und europarechtlichen Kenntnisse sowie das wissenschaftliche Arbeiten und Diskutieren zu vertiefen. Nirgends ist die Betreuung so intensiv wie in einem Seminar, in keiner anderen der angebotenen Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden einzelne Inhalte derart vertiefend behandelt wie in den Seminaren des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht. Gleichzeitig sind der Anspruch und die Erwartung an den wissenschaftlichen Beitrag der Teilnehmer deutlich höher als in regulären Vorlesungen und dazugehörigen Examinierungen. Dadurch werden Seminarteilnehmer jedoch auch stärker gefordert und eignen sich ein tieferes Verständnis völker- und europarechtlicher Probleme und Zusammenhänge an. Darüber hinaus erlernen die Seminarteilnehmer die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse für das wissenschaftliche Arbeiten und Vortragen im Bereich des Völker- und Europarechts. Schließlich liegen den Seminaren stets höchstaktuelle und komplexe Fragen und Probleme aus den Gebieten des Völker- und Europarechts zugrunde. Themen vergangener Seminare waren z. B. der Ukraine-Konflikt, der Nahost-Konflikt, Nichtstaatliche Akteure im Völkerrecht, Grundlagen des Völkerrechts, Datenschutz in der Europäischen Union, Humanitäres Völkerrecht sowie aktuelle Probleme aus dem Bereich des Völkerstrafrechts.
Literatur: *Knauff* (Hrsg.), Fälle zum Europarecht, 2. überarbeitete Auflage 2016, 270 S. Softcover, Verlag: Kohlhammer, ISBN: 978-3-17-029986-3; *Sommer*, Fälle Europarecht, 5. Aufl. 2016, 136 S., ISBN 978-3-86752-396-7; *Arndt/Fischer/Fetzer*, Fälle zum Europarecht, 8. Neu bearbeitete Auflage 2015, 168 S., C.F. Müller, ISBN: 978-3-8114-9453-4; *Hemmer/Wüst*, Die 23 wichtigsten Fälle zum Europarecht, 5. Aufl. 2015, 148 S., ISBN: 978-3-86193-428-8; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neubearbeitete Auflage 2005, 300 S., ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015, ISBN: 978-3-406-67587-4; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-68992-5, *Streinz*, Europarecht, 10. Aufl. 2016, ISBN 978-3-8114-9371-1; *Hobe*, Europarecht, 8. Aufl. 2014, ISBN 978-3-8006-4820-7; *Haratsch/König/Pechstein*, Europarecht, 10. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016, ISBN: 978-3-16-154501-6; *Herdegen*, Völkerrecht, 15. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-406-69026-6; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Völlig neu bearbeitete Auflage 2014, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Vitzthum/Proelß*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016, ISBN: 978-3-11-044130-7; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-58988-1; *v. Arnauld*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-8114-7142-9; *Hobe*, Space Law, 2017,

ISBN 978-3-406-69537-7; *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht, 2. Neu bearbeitete Auflage 2005, ISBN: 978-3-8006-4125-3; *Kempen/Hillgruber*, Fälle zum Völkerrecht, 2. Aufl. 2012, ISBN: 978-3-406-64177-0; *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2005, ISBN: 978-3-415-03567-6, *Schmalenbach*, Casebook Internationales Recht, Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S.; ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Strupp*, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht, 1927, ISBN: 978-3-662-31342-8; *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Aufl. 2012, ISBN-10: 3811498665; *Weber*, Hausarbeiten und Seminararbeiten, 2014; *Beinke*, Die Seminararbeit: Schreiben für den Leser, 2011; *Lück*, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens: Seminararbeit, Diplomarbeit, Dissertation, 2009; *Brauner*, Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten: Seminararbeit- Diplomarbeit-Doktorarbeit, 2006; *Wördenweber*, Leitfaden für Praktikumsarbeiten, Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, 2014; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten: Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Staatsexamen, Dissertation, 2002; *Schimmel*, Juristische Themenarbeiten: Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis, 2011; *Kreutz*, Propädeutik Rechtswissenschaften: Kurzanleitung zur Erstellung juristischer Seminararbeiten, 2011; *Karmasin*, Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: ein Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertation, 2007; Sommer, Schreibkompetenzen: erfolgreich wissenschaftlich schreiben, 2006
Sonstige Hinweise: werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Miami-Leipzig-Seminar
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozenten: Professor Dr. Thomas Rauscher, Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Di. 15.05.2018, 08.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 4.01
Mi. 16.05.2018, 08.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Do. 17.05.2018, 08.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Sprache: Englisch
Beginn: Termin der Vorbesprechung wird auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 und des Masterstudiengangs sowie Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse
Inhalt: Untersucht man ausländische Rechtsordnungen und Rechtssysteme unter dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung macht man bisweilen die Erfahrung, dass zwar gleiche Rechtsfragen in den Fokus der Jurisprudenz geraten, dass aber die juristisch-technische Begrifflichkeit, mit der man sich dem Problem nähert, ganz verschieden sein kann und dennoch zu vergleichbaren Lösungen führt. Was uns in der deutschen Rechtswissenschaft als Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung vertraut ist, ist anderswo ein Deliktsanspruch; wo wir jemanden als *falsus procurator* gem. §§ 177 ff. BGB haften lassen, ist im *Common Law* ein Anspruch

aus *breach of trust* gegeben, und wo der deutsche Jurist mit einer raffinierten Kombination aus *culpa in contrahendo* und Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte jongliert, geht es anderswo um einen schlichten Anspruch aus unerlaubter Handlung. Nichts lässt die bloß dienende Funktion dogmatischer Kategorien so deutlich werden wie die immer wieder gemachte Erfahrung, dass die ordnende und lenkende Bedeutung jener Kategorien auf Null zusammenschrumpft, sobald sich ein Vorgang abgespielt hat, den wir unter den heutigen Verhältnissen als eher belanglos ansehen: nämlich eine Staatsgrenze überschritten worden ist und deshalb das gleiche Lebensproblem unter der Geltung einer anderen Rechtsordnung entschieden werden muss. Nicht dass der Rechtsvergleicher die Leistung juristischer Dogmatik für die Rechtspraxis von vornherein als gering erachtet. Wohl aber ist ihm - vielleicht mehr als den nur im und am nationalen Recht ausgebildeten Juristen - der Sinn dafür geschärft worden, dass dogmatische Konstruktionen nur artifizielle Handwerkszeuge sind, bloß instrumentale Funktion haben, nie allein aus sich heraus die richtige Lösung eines Falles garantieren können und deshalb als durchaus zweckabhängig und durchlässig, als bloß vorläufig und variabel behandelt werden müssen. Die kulturelle Bedingtheit von Recht offenbart sich auch aus der Perspektive der Rechtsvergleichung. Wer erfährt, wie sich in verschiedenen Rechtsordnungen über alle nationalen Dogmatiken hinweg gleiche Lösungen und gleiche Lösungstrends abzeichnen, kommt nicht um die Erkenntnis herum, dass die wirklich bewegenden Kräfte des Rechtslebens nicht allein in der nationalen, juristischen Dogmatik zu suchen sind und dass die Dogmatik in der deutschen Rechtswissenschaft zwar eine begrüßenswerte stabilisierende Funktion hat, aber dies doch nur um den Preis, dass sie oft die Lösung eines Falles zur unentrinnbaren Konsequenz richtiger dogmatischer Konstruktion verfestigt, statt sie einer argumentativen Abwägung des Pro und Contra offenzuhalten, die letzten Endes - bei uns ebenso wie in ausländischen Rechtsordnungen - die Entscheidung entscheidend mitträgt. Wie selbstverständlich übernehmen im Common Law hingegen Präjudize diese stabilisierende Funktion. Das Miami-Leipzig-Seminar hat sich der Disziplin der Rechtsvergleichung verschrieben und ist Teil einer mittlerweile gefestigten Tradition der beiden Universitäten. Begonnen hat das Seminar bereits im Jahr 2004 und wird halbjährlich wechselnd in Leipzig und Miami (USA) angeboten. Es wird dabei jeweils im Januar in Miami begonnen und im darauffolgenden Mai in Leipzig mit weiteren Themen fortgesetzt. Teilnehmer sind Dozenten und Studierende der beiden Universitäten. Die Universität von Miami ist eine private Universität im US-Bundesstaat Florida mit etwa 16.000 Studierenden. Die im Jahr 1926 gegründete Law School hat derzeit circa 1200 Studierende. Auch wenn die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland die gleichen fundamentalen Vorstellungen von Freiheit und Demokratie teilen, so verdeutlichen ihre beiden Gesellschaftsbilder und Rechtssysteme doch auch signifikante Unterschiede in allen Rechtsgebieten. Das Miami-Leipzig-Seminar verfolgt das Ziel, diese Unterschiede aus dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung zu verstehen. Hierzu werden unter einem gewählten Rahmenthema jeweils einzelne Fragen aus dem Öffentlichen, Bürgerlichen sowie dem Strafrecht erörtert. Zu den Themen aus der Vergangenheit des Seminars gehören u. a. die unterschiedlichen Positionen und Begründungen der beiden Länder zur Todesstrafe bzw. deren Ablehnung, die

Durchführungsprobleme beim Haager Kindesentführungsübereinkommens sowie das Verständnis der beiden Länder von einem nachhaltigen Umweltrecht.
Literatur: *Reimann/Zimmermann*, Oxford Handbook of Comparative Law, 2008, 1429 S., Verlag: Oxford University Press, ISBN: 978-0199535453; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2016, 1280 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-57294-4; *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht, 2. Auflage 2012, 357 S., Verlag: C.H.Beck, ISBN: 978-3-406-58988-1; *Schmalenback*, Casbeook Internationales Recht, überarbeitet 2014, 353 S., Verlag: Facultas, ISBN: 978-3-7089-1174-8; *Koch/Magnus/Mohrenfels*; IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010, München; *Zimmermann*, Zukunftsperspektiven der Rechtsvergleichung, 2016; *Starck*, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1997 (52), 1021-1030; *Kötz*, Rechtsvergleichung und Rechtsdogmatik, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, 1990, S. 203-216; *Schwarz-Liebermann*, Völkerrecht und Rechtsvergleichung, Juristische Rundschau 1952, S. 9; *Zweigert*, Rechtsvergleichung als Universale Interpretationsmethode, Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 15 (1950), S. 5 -21; *Schuh*, Computerstrafrecht im Rechtsvergleich, 2012; Hay, US-amerikanisches Recht. Ein Studienbuch, München 2015; *Holmes*, The common law, New York 1991; *Reimann*, Historische Schule und Common Law: die deutsche Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im amerikanischen Rechtsdenken, Berlin 1993; *Holmes*, The Common Law (1881; new ed., ed. by M. DeWolfe Howe, 1963, repr. 1968); *Plucknett*, Concise History of the Common Law (5th ed. 1956); Potter, Historical Introduction to English Law and Its Institutions (4th ed. 1958); *Hogue*, Origins of the Common Law (1966); *van Caenegem*, The Birth of the English Common Law (1973); *Baker*, The Legal Profession and the Common Law (1986); *Abel/Lewis*, ed., The Common Law World (1988).
Sonstige Hinweise: werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Völker- und Europarecht bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender und Prof. Dr. Wolfgang Köck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 3. Fachsemester (s. dazu und zu weiteren Einzelheiten die Ankündigung auf der Homepage von Professor Faßbender)
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: 2 (Staat und Verwaltung) und 4 (Europarecht, Völkerrecht, Menschenrecht)

<u>Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht</u>

SPB 5 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 15
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Vorkenntnisse: BGB I, II und III
Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

SPB 5 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 15
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht
Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.
Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Auflage, 2018

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung zum deutschen, europäischen und internationalen Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Katalog-Wahlfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 5 – Bank- und Kapitalmarktrecht
Vorkenntnisse: Kapitalmarktrecht
Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung „Kapitalmarktrecht" auf. Vertieft werden die rechtlichen Regelungen der Kapitalmarktprodukte (Wertpapiere, insbesondere Aktien und Schuldverschreibungen, Investmentvermögensanteile und Derivate). Außerdem wird das Sonderrecht der börsenorientierten Aktiengesellschaften (Unternehmerrecht, Beteiligungspublizität) und das Recht der Informationsintermediäre behandelt.
Literatur:
Lehrbücher und Grundrisse:
•Buck-Heeb, Petra, Kapitalmarktrecht, 9. Aufl. 2017
•Claussen, Carsten, Peter Bank- und Börsenrecht, 5. Aufl.2014
•Einsele, Dorothee, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014
•Grunewald, Barbara/Schlitt, Michael, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014
•Langenbucher, Katja, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2017
•[Lenenbach, Markus, Kapitalmarktrecht und kapitalmarktrelevantes Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2017
•Poelzig, Kapitalmarktrecht, 2017
•Veil, Rüdiger, Europäisches Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2014
Fallbücher:
•Brauer, Übungen im Kapitalgesellschaftsrecht mit Bezügen zum Kapitalmarktrecht, 2005 (2. Auflage erscheint voraussichtlich im März 2018)
•Schwintowski, Bank- und Kapitalmarktrecht. Prüfe Dein Wissen, Rechtsfälle in Fragen und Antwort, 4. Aufl. 2016
•Spindler (Hrsg.), Bank- und Kapitalmarktrecht case by case, 2005
•Leuschner/Verse, Fälle zum Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht (erscheint voraussichtl. im 2. Quartal 2018)

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 5 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung Bankrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden kurzfristig vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte und Kapitalmarktrecht.
Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).
Literatur: (Auswahl) Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht: *Braun*, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; *Hadding/Hennrichs*, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009

Titel der Veranstaltung: Neuere Rechtsprechung im Bank- und Kapitalmarktrecht
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hervé Edelmann
Zeit und Ort:
Fr. 20.04.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 27.04.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 18.05.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 08.06.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 15.06.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 29.06.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Fr. 06.07.2018, 09.30 – 12.30 Uhr, HS 14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: BGB II und III. Die Veranstaltung kann begleitend zum Recht der Bankgeschäfte I gehört werden.
Inhalt: Aktuelle relevante Rechtsprechung zum Bankrecht.
Sonstige Hinweise: Diese Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) des SPB 5: Bank- und Kapitalmarktrecht im Umfang von 2 SWS.

SPB 5 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein / RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professorin Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung zum Ende des Semesters, genauer Zeitpunkt und Ort wie Termin zur Vorbesprechung werden noch bekannt gegeben
Beginn: Blockveranstaltung gegen Ende des Semesters
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) gewertet werden. Details erfolgen am Ende des Wintersemesters.
Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars vorzustellen.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

SPB 6 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Hörsaal 13
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (SPB 6)
Vorkenntnisse: Strafrecht und Strafprozessrecht
Inhalt: Das Revisionsrecht ist die „Königsdisziplin" des Strafverfahrensrechts. Die Revision ist ein nicht ganz einfach zu verstehendes Rechtsmittel im Strafprozess, das ganz eigenen Regeln folgt und wesentlich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung bestimmt wird. Für das praktische Arbeiten in der Strafjustiz, aber auch für das theoretische Verständnis von BGH-Entscheidungen sind Grundkenntnisse im Revisionsrecht besonders wichtig. In der Vorlesung wird zunächst kurz in das Strafverfahrensrecht aus praktischer Sicht eingeführt, damit auch Studierende ohne Vorkenntnisse in der StPO der Vorlesung folgen können. Auf dieser Grundlage werden die allgemeinen Vorschriften über Rechtsmittel erläutert, anschließend das Rechtsmittel der Revision. Anhand von Fällen wird zur Vorbereitung der Schwerpunktbereichsklausur auch die Bearbeitung von Revisionsklausuren geübt. Der Besuch einer Revisionshauptverhandlung beim 5. (Leipziger) Strafsenat des BGH ist geplant.
Literatur: *Beulke*, Strafprozessrecht, 13. Aufl. 2016, Rdn. 559 ff.; *Bloy*, JuS 1986, 585, 593; *Brößler/Kunnes*, Strafprozessuale Revision. Eine Anleitung für Klausur und Praxis. 9. Aufl. 2015; *Dahs*, Die Revision im Strafprozess, 9. Aufl. 2017; *Detter*, Revision in Strafsachen (AnwaltStart, Anwaltlicher Berufseinstieg), 2011; *Hamm*, Die Revision in Strafsachen, 7. Aufl. 2010; *Huber*, JuS 2009, 521 und 614; *Krause*, Die Revision im Strafverfahren, 5. Aufl. 2001; *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, regelmäßige Rubrik in der JuS, jeweils Heft 2 und 8 (2007 bis 2018); *Schlothauer*/*Weider*, Die Revision in Strafsachen, 2008; *Weidemann*/*Scherf*, Die Revision im Strafrecht (NomosReferendariat), 2010; *Wolters*/*Janko*, JuS 2004, 584 und 684
Sonstige Hinweise: Die verwendeten Folien und Materialien können über die Web-Site von Frau Prof. Dr. Beckemper heruntergeladen werden, das Kennwort wird in der Vorlesung ausgegeben. Kontakt: andreas.mosbacher@web.de.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 15
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht
Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.
Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Auflage, 2018

SPB 6 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1,3 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudiengangs „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts I
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene, Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistung der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Ordnungswidrigkeitenrecht (Teil 1: Materielles Recht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 15
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt den Besuch von der Vorlesungen Strafrecht I und Strafprozessrecht voraus.
Inhalt: Das Recht der Ordnungswidrigkeiten hat große praktische Bedeutung, wie sich insbesondere an den geradezu alltäglich vorkommenden Verkehrsverstößen zeigt. Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeit. Zu Beginn wird die Ordnungswidrigkeit von der Straftat abgrenzt und sodann ein Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Rechtsmaterie gegeben. Auf dieser Basis werden die Besonderheiten des Gesetzlichkeitsprinzips und die Grundlagen der Ahndung entwickelt, die teilweise gegenüber dem Strafrecht eigene Wege gehen (wie es sich z. B. am § 14 OWiG zeigt). Abschließend werden die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit dargestellt. Die Lehrveranstaltung nimmt folgenden Verlauf.

09.04.2018	Einführung
16.04.2018	Das Gesetzlichkeitsprinzip im Ordnungswidrigkeitenrecht
23.04.2018	Der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit, Teil 1
30.04.2018	Brückentag
07.05.2018	Der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit, Teil 2
14.05.2018	Rechtfertigungsgründe, Teil 1
21.05.2018	Pfingstmontag

28.05.2018 Rechtfertigungsgründe, Teil 2
04.06.2018 Vorwerfbarkeit
11.06.2018 Die Beteiligung an der Ordnungswidrigkeit, Teil 1
18.06.2018 Die Beteiligung an der Ordnungswidrigkeit, Teil 2
25.06.2018 Handeln für andere; Aufsichtspflichtverletzung
02.07.2018 Die Geldbuße
09.07.2018 Einziehung; Verbandsgeldbuße
Literatur: *D. Klesczewski*, Ordnungswidrigkeitenrecht, 2. Aufl., 2016

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht - Europäisches Strafverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Dorothea Magnus, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 13.00-15.00 Uhr, HS 7
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im SPB 6 (Kriminalwissenschaften)
Inhalt: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist das Europäische Strafverfahrensrecht in seiner ganzen Breite. Inhaltlich werden u.a. thematisiert: Strafverfolgungsinstitutionen, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Art 82 AEUV, ne bis in idem iSd Art. 54 SDÜ und Art. 50 Grundrechtecharta, EMRK, Europäischer Haftbefehl, Entwicklung der Europäischen Staatsanwaltschaft, Rechtshilfe etc.
Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn in der Lehrveranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Strafrecht im Friedenssicherungsrecht und im Recht der bewaffneten Konflikte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 4 und 6
Inhalt: In der Vorlesung wird das internationale Strafrecht (Völkerstrafrecht) in Bezug auf dessen Einbindung in spezielle Regelungsbereiche eines den Frieden und die internationale Sicherheit schützenden Völkerrechts systematisch vertieft. Vorlesungsgegenstand ist mit dem internationalen Friedenssicherungsrecht zum einen die völkerrechtliche Verhinderung von Gewalt und bewaffneten Konflikten (*ius ad bellum/ius contra bellum*): Neben Fragen (u.a.) zu friedensschaffenden/-erhaltenden Schutzmaßnahmen, zur friedlichen Streitbeilegung und zur Selbstverteidigung wird schwerpunktmäßig das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression gründlich erarbeitet und in Bezug auf seine geschichtliche Entwicklung und seine heutige Ausgestaltung im IStGH-Statut dargestellt. Vorlesungsgegenstand ist mit dem Recht der bewaffneten Konflikte zum anderen das Kriegsvölkerrecht bzw. das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*), bei dem es um diejenigen völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Regelungen geht, die nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konflikts zu dessen Eingrenzung Geltung

beanspruchen: Den Schwerpunkt bildet hier die Darstellung der völkerstrafrechtlichen Kriegsverbrechen, welche neben ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Ausgestaltung im IStGH-Statut (u.a.), in ihrem Zusammenhang mit dem Haager und Genfer Recht (z.B. mit Bezug auf verbotene Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie auf den Schutz von Konfliktopfern, wie etwa der Zivilbevölkerung), in ihrer Anwendung in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie in Bezug auf die Geltung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten vertieft werden. Die Vorlesung widmet sich des Weiteren mit dem *ius post bellum* den rechtlich gesteuerten Wegen von bewaffneten Konflikten hin zu einem friedlichen Zusammenleben und hier insbesondere den völkerstrafrechtlichen Aufarbeitungswegen von Unrechtsvergangenheit.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an völkerrechtlichen und insbesondere völkerstrafrechtlichen Fragen zum Friedensschutz voraus. Die Teilnahme an der Vorlesung „Völkerstrafrecht" wird empfohlen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

SPB 6 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Forensische Psychiatrie
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. med. Andries Korebrits
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester,
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Grundlagen der forensischen Psychiatrie, Psychopathologie, Begutachtung, Interventionen im Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kindesalter. Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Erkrankungen, Geschichte und ethische Aspekte der Forensik
Literatur: Wird während der Vorlesung bereitgestellt

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Strafprozessrecht (mit SQ-Scheinerwerb)
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: PD Dr. Dorothea Magnus, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr S 226
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester
Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen Strafrechts Allgemeiner und Besonderer Teil
Inhalt: Das Strafprozessrecht wird anhand von zentralen Entscheidungen aus der aktuellen, höchstrichterlichen Rechtsprechung und jüngsten Reformen zum Verfahrensrecht besprochen. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich die

Materie durch Referate zu ausgewählten Fällen anzueignen. Es handelt sich daher weniger um eine Frontalveranstaltung, als um ein interaktives Diskutieren und Analysieren der aktuellen Reformen und Rechtsprechung zum Strafprozessrecht.
Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Terrorismusstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 404
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 6
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Entwicklung und aktuelle Ausformung des Terrorismusstrafrechts auf nationaler (insbesondere deutscher), regionaler (insbesondere europäischer) und internationaler (völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher) Strafrechtsebene. Vertieft werden unter anderem die geschichtliche Entwicklung des Terrorismus und der Vergleich zwischen bisherigen und aktuellen Erscheinungsformen des Terrorismus sowie die verschiedenen Definitionsansätze des Terrorismus und die strafrechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrorismus auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.
Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt Interesse an Fragen zur Entwicklung und aktuellen Ausformung des Terrorismusstrafrechts auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voraus.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Nils Oberstadt, Paul Kalkbrenner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, April 2018, Bitte Aushänge beachten.
Teilnehmerkreis: ab 7. Semester
Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.
Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studierenden/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert.
sonstige Hinweise: Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Beckemper. Der Erwerb eines SQ-Scheines ist möglich.

SPB 6 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Zum Zusammenhang von Strafbegründung und Strafzumessung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Diethelm Klesczewski
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: n. V.
Beginn: n. V.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Die Teilnahme setzt den Besuch von Strafrecht I und II voraus.
Inhalt: Gegen Ende der letzten Legislaturperiode kam es zu einigen Änderungen im Sanktionenrecht des StGB. Der 72. DJT beschäftigt sich in seiner strafrechtlichen Abteilung mit der Frage, ob Strafzumessungsrichtlinien ähnlich den in den USA üblichen sentencing guidelines eingeführt werden sollen. Beide aktuelle Entwicklungen geben Anlass, über den Zusammenhang von Strafbegründung und Strafzumessung erneut nachzudenken. In die Seminarveranstaltung ist eine Ringvorlesung zum Thema integriert. Folgende Referate können als Zulassungsseminararbeiten oder als wissenschaftliche Studienarbeiten übernommen werden:

1. Die absolute Straftheorie und ihre Diskussion in der Strafrechtsreform des 20. Jh.
2. Die Theorie der Abschreckung und ihre Diskussion in der Strafrechtsreform des 20. Jh.
3. Die Theorie der positiven Generalprävention
4. Die spezialpräventiven Straftheorie und ihre Diskussion in der Strafrechtsreform des 20. Jh.
5. Die zeitige Freiheitsstrafe – Legitimation und Krise
6. Zur Legitimation und Kritik der lebenslangen Freiheitsstrafe
7. Das Tagessatzsystem der Geldstrafe – Legitimation und Kritik
8. Die Spielraumtheorie der Strafzumessung: Begründung und Praxis
9. Alternative Strafzumessungstheorien
10. Das Absehen von Strafe
11. Die Anrechnung von Freiheitsentzug
12. Die Berücksichtigung der überlangen Verfahrensdauer in der Strafzumessung
13. Theorie und Praxis der Kriminalprognose bei der Strafaussetzung zur Bewährung
14. Die Ausweitung der Nebenstrafe des Fahrverbots
15. Theorie der Maßregeln
16. Die Sicherungsverwahrung – Strafe oder Maßregel?
17. Die Neuregelung der Einziehung von Taterträgen
18. Die Neuregelung der Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten
19. Täter-Opfer-Ausgleich
20. Alternative Sanktionen

Literatur: *Kett-Straub/Kudlich*, Sanktionenrecht, 2017; Schöch, NStZ 2018, S. 15 ff.; *Köhler/Burkhard*, NStZ 2017, S. 497 ff., 665 ff.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird in seinem Referateteil als Blockveranstaltung (voraussichtlich nach Pfingsten) abgehalten. Die einzelnen Termine der Ringvorlesung finden in der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2018 statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (20 Personen; voraussichtlich 10 ZulassungskandidatInnen und 10 ExamenskandidatInnen). Eine Vorbesprechung findet am 8. 2. 18, 10 Uhr, Raum 5.01, statt.
Die Einschreibung ist für ExamenskandidatInnen am:
Di., 232. 1. 2018, 9-11 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 27 möglich
Zu diesem Termin werden die Einschreibelisten aller im SPB 6 angebotenen Seminare ausliegen. Die Einschreibung ist nur in ein Seminar und nur persönlich möglich. Anmeldungen per Email sind nicht zulässig. Für alle, die sich nicht mehr in die ausliegenden Seminarlisten eintragen können (Platzbegrenzung), wird eine Zusatzliste angelegt. Diese Zusatzliste verwaltet Frau Döhler vom Lehrstuhl Prof. Dr. Schneider (Zimmer 4.19, Burgstr. 27) Den Studierenden, die sich rechtzeitig in die Zusatzliste eingetragen haben, wird ein Platz in einem der Seminare zugelost, den sie dann annehmen müssen.
Wissenschaftliche Studienarbeiten durfen nur angefertigt werden, wenn der Kandidat/die Kandidatin zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung durch das Studienbüro zugelassen wurde (Anmeldeschluss 2. 2. 2018). Nach verbindlicher Anmeldung wird diesen TeilnehmerInnen ein Seminarthema von Seminarleiter zur Bearbeitung zugewiesen und der Lauf der Bearbeitungsfrist vereinbart. Am Lehrstuhl Klesczewski (Raum 5.21) ist es möglich, jeweils 3 Wunschthemen anzugeben.
Die Einschreibung von ZulassungskandidatInnen (ab dem 4. Semester) ist am:
Mi., 24.1.2018, 9-11 Uhr, Raum 4.20, Burgstr. 27 möglich.
Die Einschreibung ist nur persönlich und nur in ein Seminar möglich. Anmeldungen per Email sind hier ebenfalls nicht zulässig. Am Lehrstuhl Klesczewski (Raum 5.21) ist es möglich, jeweils 3 Wunschthemen anzugeben. Nach verbindlicher Anmeldung wird diesen TeilnehmerInnen ein Seminarthema von Seminarleiter zur Bearbeitung zugewiesen und der Lauf der Bearbeitungsfrist vereinbart. Am Lehrstuhl Klesczewski (Raum 5.21) ist es möglich, jeweils 3 Wunschthemen anzugeben.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Reformen und Diskussionsschwerpunkte im Medizinstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider, RA Dr. Sebastian Braun
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: In dem angebotenen Seminar werden ausgewählte praktische und dogmatische Fragestellungen des Medizinstrafrechts behandelt, die gegenwärtig im Zentrum der Diskussion in Rechtsprechung und Schrifttum stehen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Problemen aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts und

dessen Verknüpfung mit dem medizinischen Sektor. Hierzu zählen insbesondere der ärztliche Abrechnungsbetrug und die seit 2016 neu im StGB geregelte Korruption im Gesundheitswesen gemäß der §§ 299a, b StGB.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrechtsvergleichung im Internationalen Strafrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozentin: Prof. Dr. Daniela Demko LL.M.Eur.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do, 21. Juni 2018 und Fr, 22. Juni 2018, jeweils ganztags, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester; SPB 6; die Teilnehmerzahl ist begrenzt
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit ausgewählten Fragen der Strafrechtsvergleichung und ihrer Bedeutung, Ausformung und Anwendung im Internationalen Strafrecht (im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht).
Vorkenntnisse: Das Seminar setzt Interesse an strafrechtsvergleichenden Fragen und am Internationalen Strafrecht (am Europäischen Strafrecht und Völkerstrafrecht) voraus.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Strafrechts, insbesondere der Strafzumessung, im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Schlüsselqualifikation)
Dozent: Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar 16.- 19.07.2018, Burgstr. 27, Raum 5.01, am 16.07. ab 14 Uhr sonst ganztägig,
Vorbesprechung am 16.04.2018, 13.30 – 15.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht, wenn möglich Strafprozessrecht/Revisionsrecht
Inhalt: In Kooperation mit dem bekannten Strafverteidiger Prof. Dr. Christoph Knauer von der Ludwig-Maximilians-Universität München biete ich ein Blockseminar an, das gemeinsam mit Münchener Studierenden durchgeführt werden soll. Inhaltlich geht es um aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Ein Scherpunkt liegt auf der Strafzumessung, dem diesjährigen Thema der strafrechtlichen Abteilung des in Leipzig stattfindenden 72. Deutschen Juristentages. (Nach bisherigem Stand können Seminarteilnehmer kostenlos am Juristentag teilnehmen, der vom 26.-28.9.2018 stattfindet und auf dem der Veranstalter als Referent zum Thema vorträgt.) Die Entscheidungen werden von den Studierenden im Zusammenhang mit der rechtlichen Problematik dargestellt und anschließend in der Gruppe kontrovers diskutiert. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Seminarleiter aus Anwaltschaft und Justiz einfließen. Wer auf hohem Niveau einen fundierten Einblick in die aktuellen Diskussionen der Strafrechtspraxis sucht, ist hier richtig. Die Seminarteilnehmer sollten möglichst schon die Vorlesung Strafprozessrecht/Revisionsrecht gehört haben und über überdurchschnittliche Kenntnisse im Strafrecht und/oder ein be-

sonderes Interesse an der Materie verfügen. Eine Schlüsselqualifikation kann durch den Vortrag erworben werden.
Allgemeine Literaturhinweise: *Mosbacher*, Aktuelles Strafprozessrecht, jeweils Heft 2 und 8 der JuS (2007 bis 2018).
Wichtige Hinweise: Die Einschreibung erfolgt wie immer zentral (nähere Informationen vom Studienbüro bzw. auf der Website der Juristischen Fakultät. Der Termin zur Vorbesprechung wird nach Anmeldung ausgegeben. Wer an der Vorbesprechung unentschuldigt nicht teilnimmt, ist vom weiteren Seminar ausgeschlossen. Kontakt: andreas.mosbacher@web.de

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: PD Dr. Dorothea Magnus, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (Blockseminar)
Zeit und Ort: 26.5./27.5.2018 von 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Vorbesprechung am 09.02.2018 von 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: Vorbesprechung und Themenvergabe am 09.02.2018 um 15.00 Uhr
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Kenntnis der Vermögensdelikte
Inhalt: Aktuelle Fragen und Probleme des Wirtschaftsstrafrechts, wie z.B. der VW-Abgas-Skandal, schwarze Kassen, grenzüberschreitende Wirtschaftsdelinquenz etc.
Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Vorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Referat und schriftliche Arbeit

Titel der Veranstaltung: Verantwortung und Verantwortlichkeit - Ein rechtliches Zurechnungsprinzip vor den Anforderungen der Technisierung, Internationalisierung und Globalisierung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer sowie Prof. Dr. Damjan Korosec und Prof. Dr. Janez Kranjc
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 10.1.2018, 17.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 17. – 20. April 2018, Burgstr. 21 Raum 4.33
Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/ oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf zwölf

deutsche Studenten beschränkt. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unseren slowenischen Mitveranstalter und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

SPB 7 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Fiedler
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 426
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7
Vorkenntnisse: entsprechend Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktrecht) und Strafrecht
Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschranken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG, der EMRK und der EU-Grundrechtecharta. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung. Datenschutzrecht und Äußerungsfreiheit.
Literatur: *Fechner*, Medienrecht, 18. Auflage 2017; *Soehring/Hoene*, Presserecht, 5. Auflage 2013; *Löffler,* Presserecht, 6. Auflage 2017.

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Insbesondere Studierende des Schwerpunktbereiches 7 (Medienrecht)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen
Literatur: *Rehbinder/ Peukert*, Urheberrecht, 17. Auflage 2015; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 8. Auflage 2017; *Lettl*, Urheberrecht, 2. Auflage 2013; *Wandtke*, Urheberrecht, 5. Auflage 2016

SPB 7 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende der Schwerpunktbereiche 1,3 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudiengangs „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts I
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene, Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistung der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel,* Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung

SPB 7 – Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Datenschutzrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Mo. 28.05.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 04.06.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 11.06.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 18.06.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 25.06.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 02.07.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Mo. 09.07.2018, 19.00 – 21.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 28.05.2018
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II
Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung – für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Datenschutzrecht (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nichtöffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar.

Das Datenschutzrecht befindet sich derzeit im Umbruch: Die EU-Datenschutzgrundverordnung wird im Mai 2018 in Kraft treten, bis dahin müssen die nationalen Rechtsregelungen angepasst sein. Die Vorlesung wird im Spagat zwischen alsbald nicht mehr geltendem nationalen und demnächst direkt anzuwendendem Unionsrecht einen Überblick über (fort)bestehende Grundsätze und künftige Änderungen zum bisherigen Datenschutzrecht zu geben versuchen. Dabei wird das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) (v. 30.6.2017, BGBl. I, 2097) abgestellt werden. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können; die landesrechtlichen Anpassungsgesetze können ebenfalls nur gestreift werden.
Textsammlungen: Datenschutzrecht, 9. Aufl., München 2017 (Stand: 7.8.2017) (Beck-Texte im dtv)
Schwartmann/Jaspers (Hrsg.), Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz. Vorschriftensammlung, Heidelberg 2017 (Stand: August 2017)
Literatur: *Tinnefeld/Buchner* u.a., Einführung in das Datenschutzrecht, 6. Aufl., 2017 (Verlag Oldenbourg) (€ 59,95)
Schantz/Wolff, Das neue Datenschutzrecht, München 2017 (€ 59,00)
Albrecht/Jotzo, Das neue Datenschutzrecht der EU. Grundlagen. Gesetzgebungsverfahren. Synopse, Baden-Baden 2018 (€ 48,00)
Roßnagel (Hrsg.), Das neue Datenschutzrecht. Europäische Datenschutz-Grundverordnung und deutsche Datenschutzgesetze, Baden-Baden 2017
(€ 58,00)
Determann, Datenschutz. International Compliance Field Guide, München 2017
Schneider, Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, München 2017
[angekündigt: *Johannes/Weinhold*, Das neue Datenschutzrecht bei Polizei und Justiz, Baden-Baden März 2018; *Spiecker*, Datenschutzrecht, Baden-Baden (Nomos Lehrbuch) Juni 2018]
Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen (28.5.2018). Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den TellnehmerInnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden Interessentinnen gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum 27.4.2017 an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwg.bund.de.

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: 28. und 29.06.2018, jeweils 09.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.01 und 4.06
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester,
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: wahlobligatorische Veranstaltung im Schwerpunktbereich; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 13
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Wahlfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 7-Medienrecht sowie des Schwerpunktbereichs 9 – Unternehmensrecht.
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Das Lauterkeitsrecht dient dem Schutz des Wettbewerbs vor Verfälschungen durch unlautere geschäftliche Handlungen, etwa durch irreführende oder aggressive Werbung. Es ist in Deutschland im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Die Vorlesung widmet sich einführend der Funktion des Lauterkeitsrechts als Teil des Wettbewerbsrechts und dem Einfluss des Unionsrechts auf dieses Rechtsgebiet (UGP-Richtlinie, Werberichtlinie). Es werden die lauterkeitsrechtlichen Grundbegriffe erklärt und die zentralen Regelungen des UWG insbesondere anhand von Fällen aus der Rechtsprechung erörtert.
Literatur:
Lehrbücher und Grundrisse:
- *Ahrens, Claus*, Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht, 2. Aufl. 2016
- *Beater, Axel*, Unlauterer Wettbewerb, 2011
- *Berlit, Wolfgang*, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl., 2017
- *Boesche, Katharina Vera*, Wettbewerbsrecht, 5. Aufl., 2016
- *Emmerich, Volker*, Unlauterer Wettbewerb, 10. Aufl., 2016
- *Lettl, Tobias*, Wettbewerbsrecht, 3. Aufl., 2016
- *Peifer, Karl-Nikolaus*, Lauterkeitsrecht, 2. Aufl., 2016

Fallbücher:
- *Köhler, Helmut/Alexander, Christian*, Fälle zum Wettbewerbsrecht, 3. Aufl. 2016
- *Säcker, Franz Jürgen/Wolf, Maik*, UWG und Markenrecht in Fällen 2009
- *Sosnitza, Olaf*, Fälle zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, 6. Aufl. 2011

Auf die notwendigen Gesetzestexte wird in der Veranstaltung gesondert hingewiesen.

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 03.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 17.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205

Do. 31.05 2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 14.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 21.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 28.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 05.07.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Beginn: 03.05.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.
Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Falltutorium Medien- und Urheberrecht
Dozent: Wiss. MA Constantin Rechenberg
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort:
Do. 19.04.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 16 – Medienverwaltungsrecht
Do. 26.04.2018, 13.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, HS 16 – Medienverfassungsrecht
Do. 03.05.2018, 13.00 (s.t.) – 17.00 Uhr, HS 16 – Urheberrecht
Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 7 "Medienrecht"
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medienrecht
Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 3. Aufl. 2012; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2. Aufl. 2012.; *Gröpl*, Fälle zum Presse- und Rundfunkrecht, 1. Aufl. 2014
bei Fragen: constantin.rechenberg@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht Teil 2 – Vertiefung Kartellrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Mohr
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 102
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesung Kartellrecht Teil 1 – Einführung deutsches und europäisches Kartellrecht (WS 2017/18)
Inhalt: Die Vorlesung Kartellrecht Teil 2 baut auf der Veranstaltung aus dem Wintersemester auf. Sie vertieft die allgemeinen Grundsätze des Kartellrechts anhand ausgewählter Fragestellungen. Im Vordergrund stehen aktuelle Fragen der Kartellrechtsanwendung, wie sie insbesondere im Zuge der 9.GWB-Novelle des Jahres 2017 aufgetreten sind.
Literatur: *Glöckner*, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2. Aufl. 2017, *Mohr/König*, Der Tatbestand des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Jura 2012, 165 ff.; *Mohr/König*, Freistellung von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Jura 2012, 343 ff.; *Mohr*, Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV, ZWeR 2015, 1 ff.; *Kersting/Podszun*, Die 9. GWB-Novelle: Kartellschadensersatz – Digitale Ökonomie – Fusionskontrolle – Bußgeldrecht – Verbraucherschutz, 2017; *Kreifels/Podszun/Schmieder,* Streitpunkte der 9. GWB-Novelle, WuW 2017, 114; *Rother*, Kartellschadensersatz nach der 9. GWB-Novelle, NZKart 2017, 1; *Brand/Rosenfeld*, Die neuen Offenlegungsregeln für Kartellschadensersatzansprüche nach der 9. GWB-Novelle, WuW 2017, 247; *Seeliger/de Crozals,* Zukunftsweisend: Die 9. GWB-Novelle, ZRP 2017, 37; vertiefend *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, 2015. Zusätzliche Hinweise erfolgen im Verlauf der Veranstaltung.

SPB 7 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Medienrecht
Art der Veranstaltung: Prüfungs- und Zulassungsseminar im SPB
Dozent: Prof. Dr. Hubertus Gersdorf
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Seminar am Ende der Vorlesungszeit im Rahmen einer Blockveranstaltung.
Beginn: wird gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester,
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt
Sonstige Hinweise: Verbindliche persönliche Anmeldung am Lehrstuhl von Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.22 – bitte angeben, ob Zulassungs- oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können auf der

Homepage des Lehrstuhls htpps://medienrecht.jura.uni-leipzig.de abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorab die Anmeldung zur SPB-Prüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen zum Medienarbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Blockveranstaltung
Dozent: Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, RA Dr. Friedrich Kühn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: wird über Website: https://medienrecht.jura.uni-leipzig.de/aktuelles/ bekannt gegeben.
Beginn: wird gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, Studierende des SPB 7
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Das Seminar soll sich mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen im weiteren Sinne beschäftigen, die sich auf Grund der Besonderheiten der Medienbranche im Bereich Medienarbeit ergeben. Dazu gehören z.B. Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmereigenschaft, den Arbeitszeiten oder mit Befristungsmöglichkeiten.
Literatur: *wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.*
Sonstige Hinweis: wahlobligatorische Veranstaltung im SPB 7, angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Titel der Veranstaltung: Verantwortung und Verantwortlichkeit - Ein rechtliches Zurechnungsprinzip vor den Anforderungen der Technisierung, Internationalisierung und Globalisierung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer sowie Prof. Dr. Damjan Korosec und Prof. Dr. Janez Kranjc
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 10.1.2018, 17.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 17. – 20. April 2018, Burgstr. 21 Raum 4.33
Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/ oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf zwölf deutsche Studenten beschränkt. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unseren slowenischen Mitveranstalter und Kommilitonen kann das Seminar in

deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus.

Titel der Veranstaltung: Haftung und Haftungsbeschränkung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 11.04.2018, 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 22.- 23. Juni 2018, 09.00 (s.t.) – 18:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Inhalt: Fragen der Haftung und Haftungsbeschränkung auch aus historischer und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlicht und hängt u.a. am Lehrstuhl aus.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten ab dem 2. Semester, Doktoranden, Prüfungskandidaten für den SPB 1, 3, 7 und 9.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die verbindliche Anmeldung und Themenwahl (nach Priorität) erfolgt persönlich im Sekretariat (Montag – Freitag, 12:00 – 15:00 Uhr). Die Themenkonkretisierung für Prüfungskandidaten erfolgt individuell acht Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens am 11. Juni 2018 im Sekretariat des Lehrstuhls abzugeben.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

SPB 8 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester
Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dement-

sprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?
In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.
Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben
Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Wiss. Mit. RA Markus Philipp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 224
Beginn: 13.04.2018
Teilnehmerkreis: insb. Studierende des SPB 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)
Inhalt: In der Veranstaltung werden die in den Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II erlangten Kenntnisse wiederholt und vertieft. Zudem werden Aspekte des FamFG und des Insolvenzrechts behandelt. Der Stoff wird dabei auch anhand von praktischen Fällen erarbeitet. Weiterhin werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Fertigkeiten zur Lösung prozessualer Klausuren vermittelt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

SPB 8 – Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Prof. Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Prof. Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Taylor Wessing, Düsseldorf)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Mo. 07.05.2018, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Di. 08.05.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Mo. 14.05.2018, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Di. 15.05.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Beginn: 07.05.2018, Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 122
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester und des SPB 8 bzw. 9

Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

SPB 8 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice.
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Do. 03.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 17.05.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 31.05 2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 14.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 21.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Do. 28.06.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Do. 05.07.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, SR 205
Beginn: 03.05.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende insbesondere des SPB 7 (Medienrecht),
ggfls. auch der SPB 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft), SPB 4 (Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte) und SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des öffentlichen Rechts und Grundkenntnisse des Prozessrechts und des Europarechts.
Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz (IT-Sicherheit, IT-Outsourcing) sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anwälten sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.
Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert. Ferner wird auf die in den letzten Jahren auf Bundesebene bzw. Landesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Regelungen und auf die aktuellen Normen und Normsetzungsvorhaben der Europäischen Union im Themenfeld E-Justice und E-Government eingegangen.

Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen des Telemediengesetzes, des E-Commerce und der Internetkriminalität behandelt.
Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 4
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, SPB 8 und SPB 10, Rechtsreferendare
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I
Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren (Urteils- und Beschlussverfahren) durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Bereich des Erbrechts
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders, Dresden
Zeit und Ort:
Di. 10.04.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 202
Di. 17.04.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 420
Di. 24.04.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 202
Di. 08.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 202
Di. 15.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, HS 17
Di. 22.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 202
Di. 29.05.2018, 13.00 – 17.00 Uhr, SR 202
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht.
Inhalt: Das Erbrecht in der kautelarjuristischen Praxis: Testament und Erbvertrag; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung; Letztwillige Verfügungen von Ehegatten, Getrenntlebenden, Geschiedenen und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie von Eltern eines behinderten Kindes; Pflichtteilsvermeidungs- und –minderungsstrategien; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Transfer-Strategien unter Berücksichtigung von Erbschaftssteuer und Pflichtteilsrecht; Übertragungen in vorweggenommener Erbfolge; die Anrechnung von Zuwendungen auf den Erbteil, den Pflichtteil und dessen Ergänzung; Erbrecht und Unternehmensnachfolge; Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln;
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Soldan Moot Court

Art der Veranstaltung: Teilnahme am Soldan Moot Court 2018
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger, RA'in Almuth Buschmann und Lehrbeauftragte
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Zeit und Ort nach gesondertem Aushang
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, **n**ach Bewerbung und Zulassung
Vorkenntnisse: Vorlesung Zivilprozessrecht
Inhalt: Die Teilnahme umfasst die Erstellung einer Klage und einer Klageerwiderung in Gruppenarbeit sowie den Auftritt bei der mündlichen Verhandlung Mitte Oktober 2018 in Hannover.
Sonstiges: Für Informationen zur Anmeldung und zu vorbereitenden Veranstaltungen beachten Sie bitte die Homepage sowie Aushänge des Lehrstuhls, Vorabinformationen unter www.soldanmoot.de.

Titel der Veranstaltung: Start-Ups: Vertragsgestaltung und -verhandlung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Helge Rieckhoff
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (am 10.04.2018 Raum 4.19)
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester; Studenten der Wirtschaftswissenschaften
Inhalt: Wie funktioniert die Gründung und Finanzierung von Start-Up Unternehmen aus rechtlicher Sicht und wie stellen sich die Interessen der Akteure in der Verhandlungssituation dar? Dieses Kolloquium vermittelt vor dem Hintergrund der einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Normen einen Überblick über die typischen Regelungsmuster im Verhältnis der Gründer zu den Kapitalgebern (Investoren), die Unternehmen in ihrer Start- und Wachstumsphase (Start-Up Unternehmen) Eigenkapital zur Verfügung stellen (Venture Capital, Wagniskapital). Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den wirtschaftlichen Hintergründen und Interessen bei der Start-Up Finanzierung insgesamt und bei der Konzeption einzelner Vertragsklauseln; auch wird jeweils die Umsetzung in Bilanz und sog. Capitalisation Table gezeigt und erläutert.
Literatur: *Weitnauer*, Handbuch Venture Capital, 5. Aufl., München 2016; *Bank/Möllmann*, Venture Capital Verträge in Germany, München 2017; *Bühring-Uhle/Eidenmüller/Nelle*, Verhandlungsmanagement, 2. Aufl., München 2017.
Sonstige Hinweise: Der Dozent wird die Themenbereiche in Vortragsform sowie durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10-minütige Kurzreferate zu übernehmen sowie die gelernten Inhalte anhand von praktischen Fallbeispielen in konkreten Verhandlungsszenarien anzuwenden. Abschließend soll in Kleingruppen die Verhandlung der Kernpunkte eines „Term Sheet" zur Start-Up Finanzierung simuliert werden.
Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Diese Veranstaltung ist ein Wahlfach (kraft Anzeige) des Schwerpunktbereiches „Rechtsberatung – Rechts-

gestaltung – Rechtsdurchsetzung“ (SPB 8) und des Schwerpunktbereiches „Unternehmensrecht“ (SPB 9). Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Studierenden eine Bescheinigung über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Vertragsgestaltung.
Die Veranstaltung ist insbesondere auch für Studierende der Wirtschaftswissenschaft geeignet; in den Studiengängen Master of Science können bei erfolgreicher aktiver Teilnahme 5 Leistungspunkte vergeben werden.

SPB 8 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Österreichisches und deutsches Insolvenzrecht im Vergleich
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger
Zeit und Ort: 26.04. – 28.04.2018 in Graz
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Teilnehmer: Studierende im Schwerpunktstudium
Vorkenntnisse: Insolvenzrecht
Inhalt: Folgende Themenbereiche werden u.a. angesprochen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede des deutschen und österreichischen Insolvenzrecht, Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Restschuldbefreiung
Sonstiges: Vorbesprechung und Themenvergabe fanden bereits statt

Titel der Veranstaltung: Kollektiver Rechtsschutz im Zivilprozess
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar
Dozent: Prof. Dr. Christian Berger
Zeit und Ort: werden gesondert bekannt gegeben
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Teilnehmer: Studierende im Schwerpunktstudium
Vorkenntnisse: Zivilprozessrecht
Inhalt: Das Seminar befasst sich mit den Möglichkeiten und Instrumenten kollektiven Rechtsschutzes im Zivilprozess, wie Sammelklagen oder class action und knüpft damit an einen Themenschwerpunkt des 72. Deutschen Juristentags, der vom 26. bis 28. September in Leipzig stattfinden wird, an.
Sonstiges: Die genauen Themen sowie den Vorbesprechungs- und die Seminartermine werden durch gesonderten Aushang sowie auf der Homepage des Lehrstuhls Prof. Berger bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II,

Rechtsgestaltung
Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2017/2018 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.
Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.10, 5.06 oder 5.07.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

SPB 9 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 9 und 11
Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Handels- und Gesellschaftsrechts
Inhalt: In der Vorlesung wird das Recht der Personengesellschaften vertieft, indem einzelne Aspekte, die in der Grundlagenvorlesung nur kurz oder gar nicht angesprochen werden konnten, ausführlich behandelt werden. So werden etwa besprochen: die Gewinnverteilung einschließlich der Kapitalkonten der Gesellschafter einer Personengesellschaft, Treuhandkonstruktionen, die GmbH & Co KG, die Auflösung der Gesellschaft, der Gesellschafterwechsel, die Beschlussfassung- und das Beschlussmängelrecht, der Minderheitenschutz.
Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn und im Laufe der Vorlesung bekannt gegeben.

SPB 9 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Unternehmensteuerrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse zum Einkommensteuerrecht, Bilanz- und Bilanzsteuerrecht und zur Buchführung; Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, insbesondere des Kapitalgesellschaftsrechts. Es wird vorab der Besuch der Vorle-

sungen Unternehmensteuerrecht I, Bilanzsteuerrecht, Handles- und Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht empfohlen.
Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik des Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts als wichtigster Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Einkommen- und Bilanzsteuerrecht werden dabei die Parallelen und Unterschiede im Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht herausgearbeitet. Darüber hinaus werden die Bezüge zum Umwandlungssteuerrecht, internationalen Steuerrecht sowie Europarecht verdeutlicht.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde sind folgende Gesetzestexte mitzubringen: HGB, EStG, ErbStG, GewStG, KStG, AO und GG.

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11
Beginn: 09.04.2013
Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II
Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht, insbesondere Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. Anlage 2 StudO

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Prof. Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Prof. Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Taylor Wessing, Düsseldorf)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Mo. 07.05.2018, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Di. 08.05.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Mo. 14.05.2018, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Di. 15.05.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Beginn: 07.05.2018, Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 15
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Vorkenntnisse: BGB I, II und III
Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dörte Poelzig
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 13
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Wahlfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 7-Medienrecht sowie des Schwerpunktbereichs 9 – Unternehmensrecht.
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Das Lauterkeitsrecht dient dem Schutz des Wettbewerbs vor Verfälschungen durch unlautere geschäftliche Handlungen, etwa durch irreführende oder aggressive Werbung. Es ist in Deutschland im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Die Vorlesung widmet sich einführend der Funktion des

Lauterkeitsrechts als Teil des Wettbewerbsrechts und dem Einfluss des Unionsrechts auf dieses Rechtsgebiet (UGP-Richtlinie, Werberichtlinie). Es werden die lauterkeitsrechtlichen Grundbegriffe erklärt und die zentralen Regelungen des UWG insbesondere anhand von Fällen aus der Rechtsprechung erörtert.
Literatur:
Lehrbücher und Grundrisse:
- *Ahrens, Claus*, Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht, 2. Aufl. 2016
- *Beater, Axel*, Unlauterer Wettbewerb, 2011
- *Berlit, Wolfgang*, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl., 2017
- *Boesche, Katharina Vera*, Wettbewerbsrecht, 5. Aufl., 2016
- *Emmerich, Volker*, Unlauterer Wettbewerb, 10. Aufl., 2016
- *Lettl, Tobias*, Wettbewerbsrecht, 3. Aufl., 2016
- *Peifer, Karl-Nikolaus*, Lauterkeitsrecht, 2. Aufl., 2016

Fallbücher:
- *Köhler, Helmut/Alexander, Christian*, Fälle zum Wettbewerbsrecht, 3. Aufl. 2016
- *Säcker, Franz Jürgen/Wolf, Maik*, UWG und Markenrecht in Fällen 2009
- *Sosnitza, Olaf*, Fälle zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, 6. Aufl. 2011

Auf die notwendigen Gesetzestexte wird in der Veranstaltung gesondert hingewiesen.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 15
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht
Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.
Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Auflage, 2018

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 122
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester und des SPB 8 bzw. 9
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung

von Unternehmen sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."
Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: Drygala/Staake/Szalai, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; Emmerich/Habersack, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010
Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht" (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 9 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Start-Ups: Vertragsgestaltung und -verhandlung
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Dr. Helge Rieckhoff
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (am 10.04.2018 Raum 4.19)
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester; Studenten der Wirtschaftswissenschaften
Inhalt: Wie funktioniert die Gründung und Finanzierung von Start-Up Unternehmen aus rechtlicher Sicht und wie stellen sich die Interessen der Akteure in der Verhandlungssituation dar? Dieses Kolloquium vermittelt vor dem Hintergrund der einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Normen einen Überblick über die typischen Regelungsmuster im Verhältnis der Gründer zu den Kapitalgebern (Investoren), die Unternehmen in ihrer Start- und Wachstumsphase (Start-Up Unternehmen) Eigenkapital zur Verfügung stellen (Venture Capital, Wagniskapital). Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den wirtschaftlichen Hintergründen und Interessen bei der Start-Up Finanzierung insgesamt und bei der Konzeption einzelner Vertragsklauseln; auch wird jeweils die Umsetzung in Bilanz und sog. Capitalisation Table gezeigt und erläutert.

Literatur: *Weitnauer*, Handbuch Venture Capital, 5. Aufl., München 2016; *Bank/Möllmann*, Venture Capital Verträge in Germany, München 2017; *Bühring-Uhle/Eidenmüller/Nelle*, Verhandlungsmanagement, 2. Aufl., München 2017.
Sonstige Hinweise: Der Dozent wird die Themenbereiche in Vortragsform sowie durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10-minütige Kurzreferate zu übernehmen sowie die gelernten Inhalte anhand von praktischen Fallbeispielen in konkreten Verhandlungsszenarien anzuwenden. Abschließend soll in Kleingruppen die Verhandlung der Kernpunkte eines „Term Sheet" zur Start-Up Finanzierung simuliert werden.
Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten.
Freigegeben für folgende Schwerpunktbereiche: Diese Veranstaltung ist ein Wahlfach (kraft Anzeige) des Schwerpunktbereiches „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung" (SPB 8) und des Schwerpunktbereiches „Unternehmensrecht" (SPB 9). Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Studierenden eine Bescheinigung über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Vertragsgestaltung.
Die Veranstaltung ist insbesondere auch für Studierende der Wirtschaftswissenschaft geeignet; in den Studiengängen Master of Science können bei erfolgreicher aktiver Teilnahme 5 Leistungspunkte vergeben werden.

Titel der Veranstaltung: Kernthemen Mergers & Acquisitions (M&A)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerhard H. Wächter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 401
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein integriertes rechtliches und wirtschaftliches Verständnis erlangen möchten. Sie eignet sich v.a. für Studenten ab dem 5 Semester.
Inhalt: Wie der Titel sagt, werden Kernthemen von M&A behandelt. Hierbei wird besonderer Wert auf die Verschränkung der transaktionellen rechtlichen Seite mit den elementaren wirtschaftlichen Gegebenheiten (Unternehmenswert, Unternehmenssubstanz) und Zielen bei M&A-Transaktionen (v.a. Erzielung eines positiven Net Present Value durch den Käufer) gelegt. Die Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden, um gedanklich Zugriff auf „Unternehmen" zu nehmen (v.a. Bilanzen, Unternehmensplanung und Unternehmensbewertung nach IdW S1), und besondere Motive bei M&A-Transaktionen, wie Synergien und „Leverage", werden erklärt. Ausgehend hiervon folgen wir dem Ablauf einer M&A-Transaktion und erörtern alle wesentlichen Phasen, Abläufe und „Knotenpunkte" (Vorbereitung des Unternehmens auf den Verkauf, Geheimhaltungsvereinbarung, Letter of Intent, Due Diligence, hauptsächliche rechtliche Verkäuferthemen (Kaufpreisklauseln und Haftungsminimierung) und Käuferthemen (Unternehmensübertragung, Garantien und Haftungsmaximierung) bei Verhandlungen, Signing und Closing bis hin zu Post M&A Disputes – stets im enge Kontext zur wirtschaftlichen Interessenlage.

Literatur: *Wächter*, M&A Litigation, 3. Auflage, RWS 2017. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Der Vortragende wird die Themenbereiche in Vortragsform darstellen. Dabei wird illustrierend ein Mini-Case verwendet, der die ganze Vorlesung hindurch „mit durchläuft". Die Vorlesung, die seit 2013 schon mehrfach angeboten wurde, baut auf Veranstaltungen auf, die der Dozent über 10 Jahre hinweg gemeinsam mit einem Wirtschaftsprüfer für Anwälte, Mitarbeiter in Rechtsabteilungen und Manager gehalten hat. Wenn von den Teilnehmern gewünscht, kann, wie in früheren Fällen, ein Wochenendseminar durchgeführt werden, bei dem anhand des Mini-Cases von den Teilnehmern eine M&A-Due Diligence und Verhandlung simuliert wird und/oder kurze Teilnehmervorträge gehalten werden.

SPB 9 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Beschlussmängelrecht und Minderheitenschutz
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben
Inhalt: Die Themen werden im Rahmen der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Hinweis: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Recht der Non-Profit-Organisationen
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar und Zulassungsseminar
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth und RAin Dr. Almuth Werner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: gemeinsames Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit (voraussichtlich am 13. und 14.7.2018); Vorbesprechung am 31.1.2018
Beginn: Prüfungsseminar: Themenausgabe zum zentralen Termin der Juristenfakultät; Zulassungsseminar: 10.4.2018 am Lehrstuhl
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, (SPB 9 und 11)
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
Inhalt: Das Seminar hat aktuelle Fragen zum Recht der Non-Profit-Organisationen zum Gegenstand. Studierende, die sich durch eine überdurchschnittliche Seminarleistung auszeichnen, können im September am 72. Deutschen Juristentag (DJT) 2018 in Leipzig teilnehmen. Dort hat die 6. Abteilung „Zivil-, Wirtschafts- und Steuerrecht" die Frage zum Gegenstand: „*Empfiehlt es sich, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung und Tätigkeit von Non-Profit-Organisationen übergreifend zu regeln*?". Das Seminar bereitet insoweit thematisch die Teilnahmen an den Verhandlungen der 6. Abteilung des 72. DJT vor.
Literatur: Spezifische Literaturhinweise werden zu den einzelnen Themen bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Themen werden im Rahmen der Vorbesprechung durch ein Losverfahren verteilt, wobei die eine Hälfte der Themen für das Prüfungssemi-

nar und die andere Hälfte für das Zulassungsseminar vorgesehen ist. Die Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 18 Studierende begrenzt. Die Plätze zur Teilnahme am Seminar werden durch das Windhundverfahren (*first come first serve*) vergeben. Eine Voranmeldung zum Seminar ist an gregor.roth@uni-leipzig.de mit dem Betreff: NPOR-Seminar zu richten. Dabei ist mitzuteilen, ob das Seminar als Prüfungs- oder Zulassungsseminar abgelegt werden soll.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein / RA Dr. Alexander Burger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Beginn: Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters 2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
Inhalt: Bank- und kapitalmarktrechtliche Themen mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Verantwortung und Verantwortlichkeit - Ein rechtliches Zurechnungsprinzip vor den Anforderungen der Technisierung, Internationalisierung und Globalisierung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders, Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Justus Meyer sowie Prof. Dr. Damjan Korosec und Prof. Dr. Janez Kranjc
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 10.1.2018, 17.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 17. – 20. April 2018, Burgstr. 21 Raum 4.33
Inhalt: Nationale Rechtsordnungen werden zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Den Gegenstand des Seminars werden daher neuere Phänomene der Europäisierung des deutschen und slowenischen Rechts auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts bilden. Diese Phänomene sollen dargestellt und kritisch darauf hin untersucht werden, inwiefern sie als Fortschritte und/ oder Gefahr für die Entwicklung des innerstaatlichen Rechts zu beurteilen sind.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Das Seminar wird als deutsch-slowenisches Seminar im Rahmen der Kooperation mit der juristischen Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien) durchgeführt. Dementsprechend ist die Teilnehmerzahl auf zwölf deutsche Studenten beschränkt. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnis-

se unseren slowenischen Mitveranstalter und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus.

Titel der Veranstaltung: Haftung und Haftungsbeschränkung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Vorbesprechung: 11.04.2018, 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 21, Raum 4.19
Seminar: 22.- 23. Juni 2018, 09.00 (s.t.) – 18:00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Inhalt: Fragen der Haftung und Haftungsbeschränkung auch aus historischer und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste ist auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlicht und hängt u.a. am Lehrstuhl aus.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten ab dem 2. Semester, Doktoranden, Prüfungskandidaten für den SPB 1, 3, 7 und 9.
Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die verbindliche Anmeldung und Themenwahl (nach Priorität) erfolgt persönlich im Sekretariat (Montag – Freitag, 12:00 – 15:00 Uhr). Die Themenkonkretisierung für Prüfungskandidaten erfolgt individuell acht Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens am 11. Juni 2018 im Sekretariat des Lehrstuhls abzugeben.

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

SPB 10 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I
Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11
Beginn: 09.04.2013
Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II
Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht, insbesondere Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. Anlage 2 StudO

SPB 10– Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2
Beginn: 12.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher,* IPR, 5. Aufl. 2017; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht))
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und Schuldrecht AT I
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 20

Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester
Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend" gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege" einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten" vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?
In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.
Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben
Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010
Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht" (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 10 –Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 4
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, SPB 8 und SPB 10, Rechtsreferendare
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I
Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren (Urteils- und Beschlussverfahren) durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA und Syndikus RA Professor Dr. Cord Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Theoretische Einführung: Di. 08.05.2018, 14.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, R. 4.19
Erstes Fallbeispiel: Di. 15.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, SR 015 und SR 017
Zweites Fallbeispiel: Di. 22.05.2018, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, R. 4.19 und 4.06
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung
Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorge-

gebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung zum Schwerpunktbereich
Art der Veranstaltung: Vertiefungsvorlesung
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Klausurtermine:
Mo. 19.03.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21. Raum 4.33
Mi. 21.03.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21. Raum 4.33
Fr. 23.03.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21. Raum 4.33
Mo. 26.03.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21. Raum 4.33
Mi. 28.03.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21. Raum 4.33
Besprechungstermine:
Do. 29.03.2018, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21. Raum 4.33
Di. 10.04.2018, 15.00 – 19.00 Uhr, SR 420
Beginn: 19.03.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 8. Fachsemester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Anhand von Originalexamensklausuren aus der universitären Prüfung im SPB 10 wird das materielle Wissen vertieft und die Falllösungstechnik eingeübt.
Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008)
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung dient der gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur nach § 23 PrüfO.

SPB 10 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht - Prüfungsseminar
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“
Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Arbeitsvertragsgestaltung, Koalitionsrecht, MBR I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben
Sonstige Hinweise: Teilnehmerinnen können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat

und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

SPB 11 – Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht))
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und Schuldrecht AT I
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

SPB 11 – Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Unternehmensteuerrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 11.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse zum Einkommensteuerrecht, Bilanz- und Bilanzsteuerrecht und zur Buchführung; Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, insbesondere des Kapitalgesellschaftsrechts. Es wird vorab der Besuch der Vorlesungen Unternehmensteuerrecht I, Bilanzsteuerrecht, Handles- und Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht empfohlen.

Inhalt: Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Vermittlung der Systematik des Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts als wichtigster Transferpunkt zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeit. Aufbauend auf das Einkommen- und Bilanzsteuerrecht werden dabei die Parallelen und Unterschiede im Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht herausgearbeitet. Darüber hinaus werden die Bezüge zum Umwandlungssteuerrecht, internationalen Steuerrecht sowie Europarecht verdeutlicht.
Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde sind folgende Gesetzestexte mitzubringen: HGB, EStG, ErbStG, GewStG, KStG, AO und GG.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl., C.F. Müller, 2017; *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl., 2015

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr. 09.30 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Einzeltermine: 04.05., 11.05., 18.05., 25.05., 01.06., 08.06. und 15.06.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 11 (Steuerrecht))
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Umsatzsteuer ist, gemessen am Steueraufkommen, die zweitwichtigste Steuer und spielt in der Praxis der Unternehmen eine erhebliche Rolle. Sie erfasst als allgemeine Verbrauchsteuer grundsätzlich jeden Konsum von Waren

und Dienstleistungen. Damit das gelingt, verpflichtet der Staat die Unternehmer dazu, die Steuer von ihren Kunden, den (End-) Verbrauchern, einzusammeln und an das Finanzamt abzuführen. Die Unternehmer selbst sollen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen für ihr Unternehmen von einer Belastung mit Umsatzsteuer (über den Vorsteuerabzug) verschont werden. In der Lehrveranstaltung sollen die systematischen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts vermittelt und die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen zu erfassen, einzuordnen und schließlich selbständig zu lösen. Ein kurzer Überblick über das Grunderwerbsteuerrecht rundet die Vorlesung ab.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Bitte Gesetzestexte zum GG, EUV, AEUV und UStG mitbringen.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozenten: Prof. Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und Prof. Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Taylor Wessing, Düsseldorf)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Mo. 07.05.2018, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Di. 08.05.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Mo. 14.05.2018, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Di. 15.05.2018, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 5.01 Burgstr. 27
Beginn: 07.05.2018, Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.
Literatur: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 10.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester, SPB 9 und 11

Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Handels- und Gesellschaftsrechts
Inhalt: In der Vorlesung wird das Recht der Personengesellschaften vertieft, indem einzelne Aspekte, die in der Grundlagenvorlesung nur kurz oder gar nicht angesprochen werden konnten, ausführlich behandelt werden. So werden etwa besprochen: die Gewinnverteilung einschließlich der Kapitalkonten der Gesellschafter einer Personengesellschaft, Treuhandkonstruktionen, die GmbH & Co KG, die Auflösung der Gesellschaft, der Gesellschafterwechsel, die Beschlussfassung- und das Beschlussmängelrecht, der Minderheitenschutz.
Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn und im Laufe der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: 09.04.2018
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010
Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

SPB 11 – Seminare:

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar „Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken (Anti Tax Avoidance Directive - ATAD)
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)
Dozenten: Prof. Dr. Marc Desens**,** Prof. Dr. David Hummel, PräsFG Dr. Afra Waterkamp
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 7. und 8. Juni 2018 (jeweils ganztägig), Raum 4.33, Burgstr. 21. Der genaue Ablaufplan wird gesondert bekannt gegeben.
Titel der Veranstaltung: Seminar zum Recht der Non-Profit-Organisationen
Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar und Zulassungsseminar
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth und RAin Dr. Almuth Werner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: gemeinsames Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit (voraussichtlich am 13. und 14.7.2018); Vorbesprechung am 31.1.2018
Beginn: Prüfungsseminar: Themenausgabe zum zentralen Termin der Juristenfakultät; Zulassungsseminar: 10.4.2018 am Lehrstuhl
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester, (SPB 9 und 11)
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Gesellschaftsrecht und Steuerrecht
Inhalt: Das Seminar hat aktuelle Fragen zum Recht der Non-Profit-Organisationen zum Gegenstand. Studierende, die sich durch eine überdurchschnittliche Seminarleistung auszeichnen, können im September am 72. Deutschen Juristentag (DJT) 2018 in Leipzig teilnehmen. Dort hat die 6. Abteilung „Zivil-, Wirtschafts- und Steuerrecht" die Frage zum Gegenstand: „*Empfiehlt es sich, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung und Tätigkeit von Non-Profit-Organisationen übergreifend zu regeln*?". Das Seminar bereitet insoweit thematisch die Teilnahmen an den Verhandlungen der 6. Abteilung des 72. DJT vor.
Literatur: Spezifische Literaturhinweise werden zu den einzelnen Themen bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Themen werden im Rahmen der Vorbesprechung durch ein Losverfahren verteilt, wobei die eine Hälfte der Themen für das Prüfungsseminar und die andere Hälfte für das Zulassungsseminar vorgesehen ist. Die Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 18 Studierende begrenzt. Die Plätze zur Teilnahme am Seminar werden durch das Windhundverfahren (*first come first serve*) vergeben. Eine Voranmeldung zum Seminar ist an gregor.roth@uni-leipzig.de mit dem Betreff: NPOR-Seminar zu richten. Dabei ist mitzuteilen, ob das Seminar als Prüfungs- oder Zulassungsseminar abgelegt werden soll.

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung Sommersemester 2018

Die Klausuren finden vom 14. – 18.05.2018 statt.
Die Termine für die Klausuren im Sommersemester 2018 entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage der Juristenfakultät.
Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage der Juristenfakultät!